



# **Die Pfarrer, Präsentoren und Adjuncte von Karkeln und Schakuhnen in den Jahren 1687–1875**

## **I. Pfarrer**

### **1. Bernhard Grunau (1687–1696)**

Im Jahre 1687 – dem Jahr, aus dem die ersten überlieferten Seiten des Kirchenregisters vorliegen – amtierte in Karkeln Pfarrer Bernhard Grunau (mitunter auch: Gronau). Er hatte dieses Amt schon seit 1671 inne und war überhaupt erst der vierte Ortsgeistliche seit der Selbständigkeit der Pfarrei im Jahr 1644.

Über Pfarrer Grunau ist wenig bekannt. Vermutlich war er identisch mit dem „Bernhard Grunow aus Memel“, der unter dem 7.11.1660 in der Matrikel der Universität Königsberg verzeichnet war. Fest steht, dass er zwischen 1664 und 1671 als litauischer Präzentor in Memel tätig war. Am 30.1.1671 wurde er ordiniert und trat Mitte desselben Jahres seine erste (und zugleich einzige) Pfarrstelle in Karkeln an.

In Karkeln blieb er dann bis zu seinem Tod Anfang September 1696. (Soweit bei Sembritzki/Bittens als Todestag der 12.9.1696 angegeben ist, ist dies nicht ganz korrekt, handelt es sich doch ausweislich des Sterberegisters um den Tag, an dem er begraben wurde). Rechnet man seine Amtszeit in Karkeln und die zuvor verbrachten neun Jahre in Memel zu den Jugendjahren und den überschlägig kalkulierten Jahren der Ausbildung hinzu, so muss er bei seinem Tod etwa 60 Jahre alt gewesen sein.

Bernhard Grunau beherrschte offenbar gut das Litauische. Das war zwar grundsätzlich für diejenigen Geistlichen, die in „Preußisch Litauen“ eingesetzt waren, Pflicht, doch die Umsetzung in den Registern ist eine andere Sache. Im Verlaufe der überschlägig zwei Jahrhunderte, die Gegenstand der vorliegenden Website sind, hat man doch gelegentlich den Eindruck, dass ein Registerführer mit dem Litauischen auf Kriegsfuß stand, wenn etwa die Schreibweise der Namen auch unter Berücksichtigung der damals fehlenden strengen Rechtschreibregeln sehr „unorthodox“ ausfiel oder eine starke Neigung festzustellen war, alle litauischen Namen – insbesondere Vornamen – „einzudeutschen“.

Bei Pfarrer Grunau war das Gegenteil der Fall. Er pflegte Einträge, sofern sie sich auf Litauer bezog, auch in Litauisch niederzulegen, und zwar bis hin zur korrekten Verwendung des Genitivs bei litauischen Namen. Mitunter vermengte er zwar die Sprachen, indem er bei ein und demselben Eintrag von Litauisch zu Deutsch hin- und herwechselte; das Ganze wirkt dann aber gleichwohl so „gekonnt“, dass der Eindruck entsteht, er habe beide Sprachen so gelebt, dass er mitunter selbst nicht merkte, in welcher er gerade sprach oder schrieb.

Bernhard Grunau war wie die meisten Pfarrer verheiratet, aber über Frau und Kinder sind Einzelheiten nicht überliefert. Eine gewisse Ephrosina Gronau, die im Jahr 1709 als Taufpatin in Karkeln in Erscheinung tritt, könnte eine Tochter gewesen sein; ansonsten ist der Name in den Kirchenregistern nicht zu finden. Dass eine seiner Töchter den Pfarradjunct Christoph Oehlert geheiratet hat, der dann aber noch am Tag der Trauung verstarb, ergibt sich allein aus der Darstellung von Sembritzki/Bittens. Auch von der

Witwe Grunau ist nur bekannt, dass sie zwei Jahre nach dem Tod ihres Mannes eine neue Ehe einging; auch ihre Spur verliert sich anschließend.

Aus der Amtszeit des Pfarrers Grunau steht nur das Eheschließungsregister zur Verfügung. Es beginnt im Jahr 1687 und wurde wohl erstmals angelegt; jedenfalls trägt es eine entsprechende förmliche Überschrift, wobei die erste Seite so verblasst ist, dass man nur wenige Details erkennen kann. Im Übrigen ist das Register für die gesamte Amtszeit des Bernhard Grunau erhalten.

Ob Pfarrer Grunau ein Tauf- und ein Sterberegister geführt hat, ist nicht bekannt. Zumindest das Sterberegister war, so es denn existierte, schon bei seinem Tod außer Kontrolle geraten. Denn sein Nachfolger, Pfarrer Böncke, hielt in einem amtlichen Vermerk ausdrücklich fest, dass er im Nachlass des Verstorbenen vergeblich nach einem solchen Register gesucht habe. Er hat deshalb ein (neues) Buch begonnen, zwei offenbar in einer Kladde vorgefundene Sterbefälle aus dem Frühjahr nachgetragen, um sodann die neuen Einträge mit der Beerdigung seines Vorgängers zu beginnen.

Ob auch ein Taufregister gefehlt hat, muss offen bleiben. Grunaus Nachfolger Böncke hat jedenfalls ein solches geführt, hat er doch schon gleich zu Anfang seiner Amtszeit einen Taufeintrag versehentlich ins Eheschließungsregister eingetragen (und anschließend wieder durchgestrichen); wollte er aber an sich eine Taufe vermerken, so muss auch ein entsprechendes Buch existiert haben. Näheres bleibt unbekannt, weil auch das Taufregister des Pfarrers Böncke teilweise verschwunden ist und für die Zwecke der Mikroverfilmung erst ab Mitte 1702 vorliegt.

Die Registerführung des Pfarrers Grunau erscheint durchaus sorgfältig. Bis auf einige wenige Einträge, die er seinem kurzfristig vor Ort tätigen Pfarradjuncten Christoph Oehlert überlassen hatte, hat er das Register über die gesamte Zeit bis zu seinem Ableben selbst geführt. Die Einträge als solche sind, gemessen daran, was sonst in Trauregistern jener Zeit „geboten“ wird, durchaus gehaltreich. In den meisten Fällen gab Bernhard Grunau nicht nur die Namen der Beteiligten und ihren Herkunftsort, sondern auch die Daten des jeweiligen Vaters an.

Pfarrer Grunaus Schrift ist allerdings nicht leicht zu entziffern. Zwar schrieb er durchaus groß und ging auch großzügig mit dem Platz um. Doch erscheint die Schrift insgesamt recht konturenarm, so dass es gelegentlich schwierig (oder gar nicht möglich) ist, die Namen exakt zu erkennen, insbesondere dann, wenn die Vorlage als solche schon zu blass oder zu dunkel ausfällt. Angesichts der nicht allzu vielen jährlichen

Einträge in insgesamt neun Jahren ist das zur Verfügung stehende Schriftmaterial auch nicht umfangreich genug, um sich ausreichend in seine Schrift einzulesen. Unter dem Strich kann das von Pfarrer Grunau geführte Register zwar überwiegend erfolgreich ausgewertet werden, doch bleibt auch einiges ungeklärt.

## **2. Johann Böncke (1696–1710)**

Über die Herkunft des Johann Böncke, insbesondere über Ort und Zeitpunkt seiner Geburt, ist die Quellenlage unklar; doch scheint zumindest festzustehen, dass er aus Insterburg stammte. Bei Sembritzki/Bittens finden sich keine weiteren Angaben, während es im „Zwischenmanuskript“ zum Altpreußischen evangelischen Pfarrerbuch des Vereins für Familienforschung für Ost- und Westpreußen konkret heißt, er sei „wahrscheinlich“ Sohn des Grobschmieds und Mälzenbauers Daniel (oder David) Böhnke gewesen.

Eine Durchsicht des Taufregisters von Insterburg der Jahre 1660–1673 legt etwas anderes nahe: Ein „Daniel Böhnke“ tritt dort nur ganz gelegentlich als Taufpate, aber in den gesamten Jahren nie als Kindesvater in Erscheinung. Dagegen findet sich ein gewisser Christoph Böhnke, der nach zwei Töchtern am 10.3.1668 einen Sohn auf den Namen „Johannes“ taufen ließ, was ohne Weiteres in den Zeitrahmen passen würde. Es erscheint hiernach sehr wahrscheinlich, dass es sich hierbei um den Taufeintrag des späteren Pfarrers gehandelt hat.

Zu erwähnen wäre, dass er ggf. wohl aus „durchschnittlichen“ Verhältnissen stammte. Ein Beruf des Vaters ist zwar an keiner Stelle angegeben, sodass unter diesem Gesichtspunkt keine Schlüsse gezogen werden können. Es ist jedoch festzustellen, dass sich unter den Paten bei seiner Taufe – wie auch bei denen seiner älteren Schwestern – keine „Honoratioren“ befinden; auch ist die Gesamtzahl der Paten gemessen an dem damals „Üblichen“ mit deren sieben eher unterdurchschnittlich.

Wie dem auch sei: Johann Böncke nahm nach insoweit übereinstimmenden Quellenangaben im November 1688 das Studium der Theologie in Königsberg auf. Wo er sich nach dessen Abschluss aufgehalten – insbesondere eine Präsentorenstelle wahrgenommen – hat, ist nicht überliefert. Das Jahr 1696 bringt ihn dann endgültig in Szene:

Frisch ordiniert (wie er selbst in einem ersten Vermerk aktenkundig macht) wurde Johann Böncke nach dem Tod des Pfarrers Grunau im September 1696 als vorläufiger

Amtswalter eingesetzt, um sodann zum Jahr 1697 das Amt als neuer Pfarrer in Karkeln förmlich anzutreten. Er sollte für etwa anderthalb Jahrhunderte der letzte Pfarrer sein, der als Oberhaupt einer selbständigen Pfarrei Karkeln amtierte.

Folgt man der Darstellung von Sembritzki/Bittens, dann war es Pfarrer Böncke selbst, der (unfreiwillig) den Verlust der Selbständigkeit Karkelns herbeigeführt hat. Jedenfalls scheint er sich bei den Kirchenoberen unbeliebt gemacht zu haben:

Zeitgleich hatten 1675 die Kirche von Russ in Schakuhnen und die Kirche von Karkeln in Labben jeweils eine Filialkirche eingerichtet. Zu jener Zeit gab es in Russ einen Pfarradjuncten namens Bartholomäus Schulz, der sich sehr für die Belange von Schakuhnen einsetzte; unter anderem sorgte er dafür, dass dort eine Holzkirche errichtet wurde.

Pfarrer Böncke war in dieser Hinsicht weniger aktiv. So war er gezwungen, die Gottesdienste in Labben im Nebengebäude eines Bauernhofs abzuhalten. Die Verhältnisse müssen so katastrophal gewesen sein, dass Pfarrer Böncke sich zu einer förmlichen Beschwerde veranlasst sah, dass herumflatternde Hühner seinen Gottesdienst gestört und um ein Haar den Messwein umgekippt hätten; die Kirchenbehörden möchten doch dafür sorgen, dass in Labben ein gottesdienstwürdiges Gebäude zur Verfügung gestellt werde.

Der Schuss ging nach hinten los. Pfarrer Böncke erhielt eine Rüge, bei der ihm Bartholomäus Schulz als Vorbild vorgehalten wurde. Da sich der Beschwerdeführer offenbar nicht in der Lage sehe, selbst für ordentliche Räumlichkeiten zu sorgen, mögen die Gottesdienste für Labben eben künftig in der Kirche von Schakuhnen stattfinden.

Es ist nicht überliefert, ob Bartholomäus Schulz von Russ seine Hände im Spiel hatte, jedenfalls scheint eine gewisse Rivalität bestanden zu haben, die die Kirchenbehörde zugunsten von Schulz entschieden hatte. Und dies war auch der Anfang vom (vorläufigen) Ende für Karkeln als selbständige Pfarrei. Es dauerte nicht lange, und über Ostpreußen brach eine verheerende Pestwelle herein, der 1710 kurz nacheinander sowohl Bartholomäus Schulz, nunmehr Pfarrer von Russ, als auch Pfarrer Böncke – gerade einmal 42 Jahre alt – zum Opfer fielen.

In den Schwierigkeiten jener Zeit entschieden die Kirchenoberen, dass ab sofort Schakuhnen der neue Hauptsitz sein sollte. Der 1710 – an sich für Karkeln ernannte – Nachfolger Johann Klemm wurde 1711 auch als Pfarrer von Schakuhnen eingeführt, wo er dann – unter Mitnahme der karkelnschen Kirchenbücher – seinen Amtssitz nahm.

Über die Familienverhältnisse von Johann Böhnke ist wenig bekannt. Seine Ehefrau war Anna Dorothea, geborene Schorning; ein gewisser Martin Schorning – ihr Vater? –, seines Zeichens „Wildnißbereiter“ (= Förster), betrieb einen der drei Krüge von Karkeln. Es gab auch einen gewissen Hanß Schorning – ebenfalls „Wildnißbereiter“ –, der am 5.12.1689 in Parungeln, einem Chatoulgelände vor den Toren Karkelns, das gerade erst urbar gemacht worden war, die erste Parzelle erwarb. Möglicherweise handelte es sich bei beiden erwähnten „Schornings“ auch um ein und dieselbe Person. Jedenfalls spricht vieles dafür, dass eine enge Verwandtschaft mit der Ehefrau des Johann Böncke vorlag. Zum einen wurde Anna Dorothea, geborene Schorning, später – wohl durch Erbfolge – Eigentümerin des schon erwähnten Kruges in Karkeln, den sie 1721 veräußerte.

Zum anderen lässt eine Notiz im „Zwischenmanuskript“ zum Altpreußischen evangelischen Pfarrerbuch aufmerksam werden, wonach an dem schon erwähnten 5.12.1689 es Johann Böncke gewesen sei, dem man das Chatoulgut Parungeln verschrieben habe. Da schwer nachvollziehbar ist, wieso ein junger Mann aus Insterburg, Student in Königsberg, am „anderen Ende“ von Preußisch Litauen eine gerade urbar gemachte Parzelle aus erster Hand erwerben sollte, dürften die Dinge tatsächlich etwas anders gelegen haben: Es spricht alles dafür, dass die Verbindung zwischen Johann Böncke und Anna Dorothea Schorning schon 1689 bestand und sie die fragliche Parzelle vom Ersterwerber – dem Wildnißbereiter Hanß Schorning – erhalten haben, wobei es sich bei jenem wohl um den Vater der Anna Dorothea gehandelt haben dürfte.

Die Dinge werden sich wohl nicht mehr restlos aufklären lassen, und es wird unbekannt bleiben, wann und wo die beiden geheiratet haben. Jedenfalls: Johann Böncke und Ehefrau Anna Dorothea hatten mehrere Kinder, über die freilich nichts Abschließendes gesagt werden kann, weil die ersten Jahre des Bönckeschen Taufregisters – wie bereits erwähnt – verschollen sind; aus den verbliebenen Jahrgängen sind die Geburt einer Tochter Maria Dorothea (7.11.1703) sowie die einer weiteren Tochter Anna Dorothea (13.1.1706) aktenkundig. Darüber hinaus gab es jedenfalls noch eine Tochter Susanna Barbchen (gestorben am 4.8.1700) sowie eine Tochter Anna Justina: Letztere war über Jahre hinweg unter Nachfolger Klemm bei zahlreichen Taufen als Patin eingesetzt; 1726 heiratet sie dann als „nachgelassne Tochter des seeligen Pfarrers Böncke“ einen gewissen Herrn Lehmann.

Ob weitere Kinder vorhanden waren, ist nicht bekannt. Da der Nachname Böhnke (oder ähnlich) da und dort im Register auftaucht, steht eine Verwandtschaft zu vermuten; das gilt etwa für Valtin bzw. Christian Böncke (jeweils zweimal in der ersten Dekade des Jahrhunderts als Taufpaten vermerkt) ebenso wie für einen Hans Böncke, der mit einer gewissen Barbe verheiratet war und 1714 in Kuppren Vater wurde. Ja, ein schon vom Nachfolger Klemm gemachter Taufvermerk des Jahres 1715 führt als Taufpatin sogar eine gewisse „Marike Bönkaycze“ auf; angesichts der Namensendung, die kennzeichnend für eine ledige litauische Frau ist, fragt man sich zwar, wie die Dame an ihren Namen gekommen sein mag; ein irgendwie gearteter Zusammenhang mit dem zu diesem Zeitpunkt schon verstorbenen Pfarrer steht jedoch zu vermuten.

Als Registerführer war Pfarrer Böncke durchaus fleißig und gründlich, insbesondere hat er mit ganz wenigen Ausnahmen bis zu seinem Tod im Jahre 1710 alle Einträge in Person vorgenommen. Gleichwohl bereitet die Auswertung seiner Register größte Schwierigkeiten, was zum einen am Zustand der Vorlage, mehr aber an seiner Schrift liegt. Denn in der „Rangliste“ der schwerstleserlichen Handschriften in den alten Kirchenbüchern des Kreises Niederung nimmt die des Johann Böncke einen der vordersten Plätze ein.

Die Schrift von Pfarrer Böncke fällt in weiten Teilen sehr klein aus; ca. 40 Einträge pro Seite im Totenregister bzw. ein Dutzend und mehr Einträge pro Seite im Heiratsregister sind bei ihm die Regel. Da seine Schrift zudem nicht sehr konturenreich ist, sieht der Leser zunächst oft nicht mehr als eine Vielzahl kleiner krakeliger Linien, die sich erst auf den zweiten Blick als Handschrift darstellen.

Schlimmer aber noch als die kleine Schrift war die Unart des Johann Böncke, für ein und denselben Buchstaben unterschiedliche Varianten – und umgekehrt ein und dasselbe Zeichen für verschiedene Buchstaben – zu verwenden. Besonders krass fällt das beim kleinen „e“ aus, bei dem er neben der – heutzutage üblichen – Variante in lateinischer Schrift eine weitere Form verwendet, die wohl ihre Ursprünge in der Sütterlinschrift („alte deutsche“ Schrift) hat; diese Variante hat er freilich in der Regel derart lässig zu Papier gebracht, dass sie von einem Sütterlin-„n“ praktisch nicht zu unterscheiden ist.

Aber damit nicht genug: Da das Sütterlin-„n“ sich vom Sütterlin-„u“ nur dadurch unterscheidet, dass das „u“ oberhalb des eigentlichen Buchstabens noch einen Bogen bekommt, Pfarrer Böncke diesen Bogen aber nicht als solchen, sondern als – vom „i-

Punkt“ mitunter kaum zu unterscheidendem – Strich ausführt, besagten Strich zudem nicht konsequent verwendet, sondern oft entfallen lässt, kann bei ihm ein und dasselbe Zeichen – das „n“ in altdeutscher Schrift – also auch als „e“ oder als „u“ gelesen werden.

Der Missstand geht freilich noch weiter: Denn auch das kleine „a“ und das kleine „o“ – bei Pfarrer Böncke schon untereinander oft kaum zu unterscheiden – können bei ihm durchaus einmal in einer Form geschrieben werden, dass sie dem erwähnten Zeichen mit Dreifachbedeutung („e“, „n“, „u“) sehr ähnlich werden; in vielen Fällen stellt sich dann die Frage, ob da ein „n“ steht oder ein Vokal – und wenn ja, welcher (von vieren). Selbst der fünfte Vokal – das „i“ – ist oft nicht eindeutig, sucht man doch immer wieder den „i-Punkt“ vergeblich, was das eine Mal an Nachlässigkeit des Schreibenden und an anderer Stelle daran liegt, dass die Originalvorlage bei der Mikroverfilmung auf zahlreichen Seiten schon so verblasst ist, dass die Einträge schon unabhängig von der Schrift schwer lesbar sind; ein „i“ ohne Punkt aber verkommt zum unscheinbaren Strich, der leicht falsch – etwa als Teil eines „Sütterlin“-m – eingeordnet werden kann.

Die aufgeführten Beispiele sind nur die krassesten, und es ist nicht übertrieben festzustellen, dass es bei Pfarrer Böncke kaum einen Buchstaben gibt, der nicht mit einem anderen verwechselt werden kann.

Zum Glück ist es so, dass Pfarrer Böncke Namen gelegentlich auch einmal durchaus deutlich – mitunter sogar in klaren lateinischen Buchstaben – schreibt, sodass man bei der nächsten zweifelhaften Stelle weiß, wie er den Namen geschrieben wissen will. Bei den meisten Namen kommt man über die insgesamt 14 Jahre seiner Registertätigkeit zu einer klaren Schreibweise, aber es ist ein reichlich „mühsames Geschäft“.

Bis man in der Lage ist, die Register des Johann Böncke einigermaßen zutreffend zu erfassen, ist viel Zeit aufzuwenden; denn man muss zunächst ein Gefühl für die „gängigen“ Namen des Sprengels bekommen. Das ortsweise Anlegen von Listen mit solchen Namen, die man in ihrer Schreibweise als sicher erkannt hat, ist sehr zu empfehlen, erhält man doch mit solchen Listen eine größere Bandbreite möglicher Lösungen, wenn man in Bönckes Register wieder einmal auf einen Namen trifft, den man nicht vollständig erfassen kann.

Die Vertrautheit mit zahlreichen Familiennamen ist also bei der Entzifferung von Handschriften wie der des Pfarrers Böncke hilfreich, indes stößt auch sie an ihre Grenzen. So gibt es gerade bei Brautleuten immer wieder Beteiligte, die nicht aus dem

Sprengel stammen und deren Namen daher nicht geläufig sind; fragt man sich dann etwa, ob der eine Buchstabe im Namen ein „e“ oder ein „u“ sein soll, kann man die Frage – zumindest im Zusammenhang – schlechterdings nicht beantworten.

Im konkreten Fall kommt hinzu, dass Pfarrer Böncke noch vor der Pest tätig war, der er dann selbst zum Opfer fallen sollte. In dieser Zeit ist nicht nur ein Drittel der Bevölkerung gestorben; soweit vielmehr ganze Familien der Seuche erlegen sind, ist mit ihnen auch der Familienname als solcher erloschen. Handelt es sich im konkreten Fall – wie etwa bei dem Namen „Sch\*msatis“ – um einen solchen, der im Verlaufe der Pest ausgestorben ist, der also in den Kirchenbüchern von Karkeln und Schakuhnen ausschließlich in den Registern des Johann Böncke vorzufinden ist, dann kann das Problem unlösbar werden: Steht hier nämlich das \*-Zeichen für den weiter oben beschriebenen „e/n/u-Buchstaben“, so ist zwar rasch klar, dass da kein „n“ stehen kann, ob es sich aber um ein „e“ oder ein „u“ handelt, bleibt so lange unbeantwortet, als nicht einmal ein klares lateinisches „e“ oder ein (für ein kleines „u“ ausschlaggebender) Strich/Bogen zu finden ist.

Nachzutragen bleibt noch das Schicksal der Witwe des Pfarrers Böncke. Sie, die beim Tod ihres Mannes noch minderjährige Kinder hatte, ist offenbar zunächst in Karkeln wohnen geblieben. Sie trat auch noch das eine oder andere Mal als Taufpatin in Erscheinung und war, wie schon erwähnt, bis Anfang der 1720er Jahre Eigentümerin eines der drei Krüge von Karkeln.

Zu einer Zeit, als sie schon 50–60 Jahre alt gewesen sein muss, ist sie dann ein zweites Mal zur Pfarrersfrau geworden. Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt heiratete sie Christian Kößling, den langjährigen Präsentor von Karkeln, der sich auf „seine alten Tage“ anschickte, die Pfarrstelle in Kunzen auf der Kurischen Nehrung zu übernehmen. Im Taufregister von Schakuhnen des Jahres 1729 wird die Witwe des Pfarrers einmal ausdrücklich mit „Frau Bönckin itzige Kößlingsche“ als Taufpatin aufgeführt.

Anna Dorothea Kößling, geborene Schorningin, verwitwete Bönckin, folgte ihrem zweiten Mann an die neue Wirkungsstätte. Da Kunzen wohl schon damals durch eine große Sanddüne bedroht war (und von dieser einige Jahrzehnte später endgültig geschluckt werden sollte), nahm man den Wohnsitz in Rossitten, das später anstelle des verschwundenen Kunzen zum Sitz des Kirchspiels werden sollte.

Es sollten dann noch einmal rund 25 Jahre werden, die Anna Dorothea als Pfarrersfrau verbringen sollte, bis sie 1752 nach dem Tod von Christian Kößling abermals Pfarrwitwe werden sollte. Wann und wo sie gestorben ist, ist unbekannt.

### **3. Johann Klemm (1711–1730)**

Johann Klemm war „erblich vorbelastet“. Sein Vater war Pfarrer in Kaukehmen, wo Johann am 18.12.1678 geboren wurde. Mit 18 Jahren nahm er das Theologiestudium auf, nach dessen Abschluss er in Kaunas (ab 1702) und Prökuls (ab 1706) als Präzentor eingesetzt war. Als Pfarrer Böncke starb, wurde Johann Klemm keine vier Wochen später – noch im September 1710 – zum Nachfolger als Pfarrer von Karkeln bestimmt. Es war die Zeit, als die Pest das Land im Würgegriff hatte.

Nur wenige Monate später wurde seitens der Kirchenverwaltung in Memel bestimmt, dass die Russer Fialkirche Schakuhnen zur Vollkirche erstarken und Johann Klemm deren erster Pfarrer werden sollte. Karkeln wurde zur Fialkirche von Schakuhnen „degradiert“, und Johann Klemm war gehalten, seinen Amtssitz zu verlegen. Anfang Februar 1711 wurde er in Schakuhnen förmlich in sein Amt eingeführt.

Pfarrer Johann Klemm war zunächst verheiratet mit Margaretha Elisabeth Grünwältin. In Schakuhnen wurden zwischen 1712 und 1719 in rascher Folge sechs Kinder geboren, und 1723 kam dann noch ein „Nachzügler“ zur Welt. Es ist aber davon auszugehen, dass die Eheleute Klemm schon einige Jahre vor ihrer Ankunft in Schakuhnen geheiratet und zu diesem Zeitpunkt bereits drei Kinder hatten.

Die weitere Familiengeschichte ist etwas unklar, da konkrete Registerdaten nicht überliefert sind. Jedenfalls, Margaretha Elisabeth, geb. Grünwältin, starb irgendwann nach 1723, und ebenso zu einem unbekanntem Zeitpunkt heiratete Johann Klemm ein zweites Mal – eine gewisse Maria Dorothea Kleinin; die Braut stammte wohl nicht aus dem Sprengel, jedenfalls fand die Hochzeit anderen Orts statt; im Dezember 1727 wird sie erstmals ausdrücklich als Patin im Taufregister erwähnt. Kinder sind aus dieser zweiten Ehe nicht hervorgegangen, vielmehr verstarb Johann Klemm – gerade einmal 51 Jahre alt – am 28.2.1730.

Die 1719 geborene Tochter Christina Elisabeth Klemmin war von ihrem 20. Lebensjahr an im Dauereinsatz als Taufpatin mit überschlägig einer Patenschaft pro Quartal. Als Mittdreißigerin hat sie dann 1753 selbst geheiratet.

Was die Amtsführung des Johann Klemm betrifft, fällt zunächst auf, dass er erst mit Beginn des Jahres 1712 die mit dem Tod seines Vorgängers eingestellten Registereintragungen wieder aufnahm. Das gilt zumindest für das Eheschließungs- und das Taufregister; das Sterberegister, welches er sicherlich auch geführt hatte, ist verschollen und liegt nicht vor.

Weshalb er, obwohl bereits zeitnah als neuer Pfarrer eingesetzt, die Registergeschäfte über mehr als ein Jahr brach liegen ließ, ist nicht bekannt. Vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten der Zeit – die Pest hatte ganz Ostpreußen in größte Nöte versetzt – ist aber anzunehmen, dass sehr viel praktischer Einsatz verlangt war, der für „Papierkram“ keinen Spielraum ließ. Es wird nach den Schrecken der Seuche schon seine Zeit gedauert haben, bis sich die Verhältnisse wieder normalisierten; der Aufbau der soeben erst verselbständigten Kirchengemeinde Schakuhnen wird ein Übriges verlangt haben. Es mag sein, dass Pfarrer Klemm über Taufen, Sterbefälle und Eheschließungen eine vorbereitende Kladde geführt hat; zur Übertragung ins Register ist er aber, was die Vorgänge bis Ende 1711 betrifft, jedenfalls nicht gekommen.

Die Registerführung als solche kann ohne Einschränkungen als gründlich bezeichnet werden; seine Einträge waren durchaus gehaltvoll. Pfarrer Klemm, der offenbar fließend Litauisch beherrschte, pflegte auch solche Vorgänge, die Litauer betrafen, auf Litauisch abzusetzen.

Johann Klemm war es freilich nicht gegeben, die Dinge übersichtlich darzustellen. Schon seine Schrift war groß, krakelig und verschnörkelt und sehr gewöhnungsbedürftig; in sich ist sie freilich einigermaßen regelmäßig, so dass sie bei der Auswertung nicht das Hauptproblem darstellt. Erheblich hinderlicher ist der Umstand, dass er die einzelnen Einträge nicht deutlich genug voneinander absetzte; da er neben den Ordnungsziffern der einzelnen Einträge auch die Paten durchzunummerieren pflegte, ergibt sich insgesamt ein recht chaotisches Bild, das es, zumal bei der nicht einfach lesbaren Schrift, dem Leser sehr schwer macht, die Orientierung zu behalten, wo die einzelnen Einträge beginnen.

Das Schriftbild wird zwar im Laufe der Jahre deutlich besser, allerdings tauchte dann ein neues Problem in Gestalt des Präsentors auf. Johann Klemm war nämlich irgendwann dazu übergegangen, von den Taufeinträgen nur noch die „Stammdaten“ – also Vater, Mutter, Kind, Datum und Ort – selbst aufzuzeichnen, während er den Eintrag der Paten jemand Drittem – offenbar dem Präsentor Christian Kößling –

überließ. Dessen Schrift aber war „schwere Kost“, um nicht zu sagen: eine einzige Zumutung! Viele Buchstabendreher und -auslassungen lassen vermuten, dass Christian Kößling Legastheniker war. Hätte dies schon Anlass für Pfarrer Klemm sein müssen, die Einträge selbst vorzunehmen, so hätte er ihn zumindest nachhaltig dazu anhalten müssen, die Einträge sorgfältiger auszuführen. Eine Handschrift für eigene Notizen stellt keine hohen Anforderung; da sie nur für den eigenen Gebrauch bestimmt ist, und da der Verfasser seine eigene Schrift am besten kennt, ist es legitim, einzelne Buchstaben gewissermaßen nur „anzudeuten“ sowie Kürzel und höchstpersönliche „Hieroglyphen“ zu verwenden. Eine solche „Notizschrift, wie sie Christian Kößling verwendete,“ ist aber für Registereintragungen völlig ungeeignet; sie stellt im Taufregister von Schakuhnen über mehr als ein Jahrzehnt hinweg ein einziges Ärgernis dar.

Nicht betroffen ist das Eheschließungsregister, welches Johann Klemm während seiner Amtszeit regelmäßig in eigener Person zu führen pflegte.

#### **4. Johann Friedrich Korte (1731–1768)**

Nach dem Tod des Johann Klemm trat eine längere pfarrerlose Zeit („Vacanz“) ein, was wohl in erster Linie daran lag, dass man sich über den Nachfolger nicht einigen konnte. Die Gemeinde Schakuhnen favorisierte offenbar einen gewissen Abraham Gottlieb Safft, der zu jener Zeit schon seit zehn Jahren Präsentor von Werden war; das Konsistorium lehnte diesen ab (Sembritzki/Bittens, S. 95).

Es war dann König Friedrich Wilhelm I in Person, der Ende Oktober 1730 entschied, dass Johann Friedrich Korte neuer Pfarrer von Schakuhnen werden solle. Johann Friedrich Korte, geboren am 16.3.1703, war kein Ostpreuße, stammte vielmehr aus Köpenick (dem heutigen Stadtteil von Berlin). Seine Qualifikation für den Kreis Heydekrug erlangte er durch den Besuch des litauischen Seminars in Halle, wo er im Mai 1727 immatrikuliert wurde. Er muss schon als Student einen hervorragenden Eindruck hinterlassen haben; denn nicht anders ist es zu erklären, dass er nach gerade einmal drei Jahren Studium und ohne jegliche „Probezeit“ als Präsentor zum Nachfolger von Pfarrer Klemm bestimmt wurde.

Es war wohl sein akademischer Lehrer, der Theologieprofessor Gotthilf August Francke aus Halle, der Korte für dieses Amt empfohlen hatte. König Friedrich Wilhelm I, der formal auch Oberhaupt der Kirche und an der Entwicklung in „Preußisch Litauen“ sehr

interessiert war, hatte sich in die Besetzungsfrage eingeschaltet und zu diesem Zweck offenbar Franckes Rat eingeholt.

Die eigentliche Amtsübernahme sollte sich freilich noch um einige Monate verzögern. Denn König Friedrich Wilhelm I hatte in einem Brief an Gotthilf August Francke vom 7.11.1730 verfügt, dass Johann Friedrich Korte zunächst bei einem litauischen Prediger seine litauischen Sprachkenntnisse festigen und erst anschließend die Stelle in Schakuhnen antreten solle. Die Ordination erfolgte daher erst am 26.2.1731, die förmliche Amtseinführung dann zum Palmsonntag desselben Jahres (= 18.3.1731).

Auch ohne große Spekulation kann angesichts der bloßen Fakten unterstellt werden, dass es sich bei Johann Friedrich Korte um einen hochqualifizierten Jungpfarrer gehandelt haben muss – eine erstaunliche Karriere für einen gerade einmal 28 Jahre alten Mann.

Johann Friedrich Korte ist derjenige Pfarrer, der mit 37 Jahren und ca. acht Monaten mit die längste Amtszeit aller Pfarrer aufweist, die je für Karkeln und Schakuhnen im Amt waren, wenn auch dicht gefolgt von seinem Nachfolger Christian Lux, der es auf knapp 37 Jahre brachte. Erst ein gutes Jahrhundert nach Korte hat mit Johann Wilhelm Hassenstein (1851–1889) ein anderer Pfarrer diesen „Rekord“ mit 38 Jahren und vier Monaten noch um ein paar Monate überboten.

Pfarrer Korte war auch derjenige Pfarrer, unter dem die Großpfarrei derart „aus allen Nähten platzte“, dass man zum Beginn des Kirchenjahres 1754/1755 zu einer getrennten Registerführung von Karkeln und Schakuhnen überging. Man konnte zu diesem Zeitpunkt wohl kaum ahnen, dass zwei Jahre später der Siebenjährige Krieg beginnen würde, der große Nöte und einen immensen Aderlass in der Bevölkerung bedeuten sollte. Pfarrer Korte war damit der zuständige Pfarrer für eine Gegend, in die sich viele Memelländer vor den herannahenden Kosaken hinüberretteten und wo im zweiten Kriegswinter unter den Unbilden der Witterung entsetzliche Verhältnisse geherrscht haben müssen; allein in diesem Großsprengel starben in jenem Winter etwa 400 Menschen, nicht etwa in Folge von Kampfhandlungen, sondern als zivile Opfer der Vertreibung an Hunger und Kälte.

Johann Friedrich Korte – damals schon ein Vierteljahrhundert im Amt – war sicherlich der geeignete Pfarrer, um seine Gemeinde durch eine solch schwere Zeit zu geleiten. Die Führung von Kirchenbüchern sagt zwar nur bedingt etwas über die Fähigkeiten des betreffenden Geistlichen aus, und doch können gewisse Rückschlüsse gezogen werden.

Denn ein Pfarrer, der sich weder durch übertriebene Pedanterie noch umgekehrt durch Oberflächlichkeit oder Schlampigkeit in seiner Registerführung „auszeichnet“, vielmehr souverän, mit Übersicht und der gebotenen Sorgfalt die erforderlichen Daten so zusammenträgt und zu Papier bringt, dass über die Jahre hinweg ein ausreichend aussagekräftiger und zuverlässiger Überblick über die Geschehnisse vermittelt wird – ein solcher Pfarrer ist im Zweifel auch in der Lage, den allfälligen Problemen einer gebeutelten Gemeinde in schwerer Zeit zu begegnen und ihr als Leitfigur zur Seite zu stehen.

Auch ein ausgeprägter Sinn für Pragmatismus lässt sich den Registern entnehmen. Gegen Ende des Siebenjährigen Krieges ergab es sich nämlich, dass das Kirchenbuch von Karkeln an seine räumlichen Grenzen stieß, weil der für Geburten vorgesehene Abschnitt schon voll war. Es wird sicherlich schwer, wenn nicht unmöglich gewesen sein, gerade zu jener Zeit ein neues Buch zu besorgen, und ein Lamentieren oder eine Beschwerde nach oben hätte auch nicht gut ausgesehen – es gab zu dem Zeitpunkt wahrlich andere Sorgen. Pfarrer Korte behalf sich damit, dass er die weiteren Taufeinträge unter entsprechenden Querverweisen auf leere Stellen im Heirats- oder Sterberegister verteilte, und als das Buch mit Ende des Kirchenjahres 1765/66 „randvoll“ war, setzte er die letzten noch anstehenden Einträge auf die allererste Seite des Bandes, welche zwölf Jahre zuvor nur in einer rechten Kolumne beschrieben worden war. Das führte zwar zu dem kuriosen Ergebnis, dass jenes Kirchenregister im wahrsten Sinne des Worte mit seinem Ende beginnt. Aber schwierige Zeiten erfordern Improvisationstalent und mitunter auch eigenwillige Lösungen; das Buch als solches war in allen drei Sparten einwandfrei geführt. Eine solche Persönlichkeit wurde gebraucht, und Johann Friedrich Korte wird seine Aufgaben und die bei Amtsantritt in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt haben.

Johann Friedrich Korte sticht in seiner Registerführung auch insoweit hervor, als Übersicht und Orthographie vorbildlich erscheinen. Auch er hatte zwar eine „Charakterschrift“, doch war sie in sich recht regelmäßig und lässt sich mit gewisser Eingewöhnung durchaus flüssig lesen. Seine Einträge sind nach einem regelmäßigen Schema aufgebaut und mithin – wichtig genug für einen Ahnenforscher – übersichtlich und rasch zu erfassen. Auch seine Rechtschreibung bewegte sich auf erheblich höherem Niveau als die der Kollegen und Präsentoren vor und nach ihm. Er hielt sich an gewisse, auch anderenorts eingebürgerte Schreibweisen; bei ihm hatten alle Laute – insbesondere auch solche litauischen Laute, die die deutsche Sprache nicht kennt – einen festen

Buchstaben oder eine Buchstabenverbindung als Entsprechung, und diese einheitliche Orthographie hielt er über die gesamte Zeit seines Wirkens hinweg durch.

Natürlich hatte auch Pfarrer Korte gewisse „Anlaufschwierigkeiten“ mit den litauischen Familiennamen, und es ist ihm auch noch später gelegentlich unterlaufen, dass er etwa einen Familiennamen beim Kindesvater mit einem „d“, denselben Namen aber sodann bei einem der Paten mit zwei „dd“ schrieb, doch halten sich diese Fehler in Grenzen. Gemessen an den ständigen Unregelmäßigkeiten und Ungereimtheiten bei anderen Registerführern, die den Leser immer wieder einmal aufs Neue vor die Frage stellen, welcher Name sich hinter einer ungewohnten Buchstabenverbindung verbergen mag, erscheint die Rechtschreibung Johann Friedrich Kortes als wohltuend.

Soweit ein und derselbe Familienname über die Jahrzehnte hinweg den unterschiedlichsten orthographischen Niederschlag im Register gefunden haben mag, ist auf der vorliegenden Website zwar die jeweils vom Registerführer gewählte Schreibweise wiedergegeben worden (gelegentlich, so unerlässlich, mit erläuternder Anmerkung). Soweit derselbe Name aber Gegenstand einer redaktionellen Anmerkung oder eines allgemeinen Textes ist, ist ausschließlich die Rechtschreibung Johann Friedrich Kortes zugrunde gelegt worden.

Als Kritik mag man anführen, dass Johann Friedrich Korte zu einer allzu „deutschen“ Registerführung neigte. Man kann zwar darüber streiten, ob es sinnvoll ist, wie sein Vorgänger Johann Klemm Einträge mit Vorgängen unter rein litauischer Beteiligung vollständig in Litauisch abzufassen. Ob es schön ist, die Namen dergestalt „einzudeutschen“, dass er die „-aitis“-Endung bei Männern oft auf ein „-ait“ verkürzte (also statt von „Jurgis Jodaitis“ einfach von „Jurgis Jodait“ schrieb) oder gar deutsche Endungen benutzte, indem er etwa im Sterberegister angab, dass „des Jodaiten Töchterlein“ gestorben sei, ist eine andere Frage. Immerhin – er beließ den Beteiligten ihre Vornamen in ihrer litauischen Gestalt, machte also anders als sonstige Registerführer aus einem „Ansas“ keinen „Hanß“ und aus einer „Urte“ keine „Dorothea“.

Über die Familie des Pfarrers Korte ist wenig bekannt. Er hatte ein halbes Jahr nach der Amtsübernahme die Witwe seines Amtsvorgängers geheiratet, wobei wirtschaftliche Überlegungen und gewisse faktische Zwänge in Pfarrerskreisen eine größere Rolle als die etwa vorhandene wechselseitige Zuneigung der Brautleute gespielt haben mögen. Bei aller Qualifikation des Johann Friedrich Korte für sein Amt sollte man nämlich

nicht vergessen, dass er als vergleichsweise junger Mann von 28 Jahren in eine ihm fremde Gegend gekommen ist und gewissermaßen einen geschlossenen Kreis des Pfarr-Establishments vorgefunden haben wird, das gleich vor den Kopf zu stoßen er sich nicht ohne Weiteres erlauben durfte.

Die Witwe Klemmin, wiederverehelichte Kortin, hat ihren Teil der Rolle wohl erfüllt, wie sich nicht zuletzt daran zeigt, dass sie – wie jede „brave Pfarrersfrau“ – regelmäßig als Patin im Sprengel zur Verfügung stand; durchschnittlich zwei Patenschaften im Jahr, und das über mehrere Jahrzehnte hinweg, sind eine Quote, die man durchaus als normal bezeichnen kann. Der Kindersegen hielt sich freilich in Grenzen. Das erste Kind mit Johann Friedrich Korte kam mehr als zwei Jahre nach der Eheschließung zur Welt, das zweite erst nach weiteren sechseinhalb Jahren. Zwei Kinder aber sind für einen Geistlichen jener Zeit eine ungewöhnlich geringe Zahl. Beide Kinder sind – wohl – schon sehr jung verstorben.

Ansonsten muss Johann Friedrich Korte über die Führung eines solch großen Sprengels hinaus ein sehr tatkräftiger Mann gewesen sein. Nach der Überlieferung von Sembritzki/Bittens soll er eine große Landwirtschaft betrieben und viele Pferde gehalten haben. Seine Amtspflichten hat er darüber aber offenbar nicht vernachlässigt.

Johann Friedrich Korte starb am 28.12.1768 – fünf Jahre nach Ende des Siebenjährigen Krieges. Lediglich in seinen letzten Lebensjahren scheint er nach mehr als drei Jahrzehnten Amtsführung etwas „nachgelassen“ zu haben. Denn als im Frühjahr 1767 sein langjähriger Präzentor Friedrich Sperber als Pfarrer nach Kallningken wechselte und durch Johann Friedrich Rosenbaum ersetzt wurde, scheint Pfarrer Korte die Zügel nicht mehr so straff in der Hand gehabt zu haben. Nicht anders ist wohl zu erklären, dass sein (Vor-)Namensvetter Rosenbaum als Präzentor nicht „in die Gänge kam“. Auch die Handschrift des Pfarrers Korte hat in seinen letzten Jahren deutlich an Kraft verloren. Vielleicht war er krank, vielleicht nach einem anstrengenden langen Arbeitsleben nur einfach müde. Er ist gleichwohl als eine der großen Gestalten in die Geschichte des Kirchenkreises eingegangen.

## **5. Christian Lux (1769–1806)**

Christian Lux stammte aus Rhein in Masuren, wo er am 6.12.1732 geboren wurde. Seine Immatrikulation erfolgte im Frühjahr 1754. Nach Abschluss der Studien war er ab 1760 als Präzentor in Szabienen tätig.

Nach dem Tod von Pfarrer Korte Ende 1768 wurde Christian Lux zum neuen Pfarrer von Schakuhnen ernannt und am Sonntag Cantate (24.4.) 1769 in sein Amt eingeführt. Er sollte eine ähnlich lange Amtszeit wie sein Vorgänger erreichen und starb nach fast 37 Jahren am 1.4.1806.

Christian Lux war verheiratet mit Sophia Charlotta Haackin, wobei nicht überliefert ist, wann und wo er sie geheiratet hat, aber es muss schon vor seiner Amtseinführung gewesen sein. Das erste gemeinsame Kind in Schakuhnen kam im Sommer 1769 zur Welt; bis 1780 sollte er noch vier weitere Geburten (darunter eine Zwillingsgeburt) „in eigener Sache“ im Taufregister festhalten.

Es muss jedoch zuvor bereits eine Tochter Johanna Charlotta gegeben haben, die 1784 im Alter von 22 Jahren in Schakuhnen geheiratet hat und die ebenso schon in der Zeit vor der Übernahme der Pfarrstelle in Schakuhnen geboren worden sein muss wie eine weitere Tochter – Dorothea Heinrietta –, die später den Präsentor Carl Gottlieb Erdmann heiraten sollte. Da die Taufbücher von Szabienen heute nicht mehr greifbar sind, ist Näheres zu diesen Töchtern sowie etwaigen weiteren Kindern nicht mehr zu klären.

Die Amtszeit von Christian Lux hat, soweit ersichtlich, keine Besonderheiten ergeben. Etwa zeitgleich mit seinem Amtsantritt kam es – offenbar „von oben verordnet“ – zu Änderungen im Registerwesen dergestalt, dass nunmehr zahlreiche statistische Elemente zu beachten waren, die den Arbeitsaufwand sicherlich erhöhten und zudem erheblich verkomplizierten; die Nummernvergabe der einzelnen Registervorgänge war nach den nunmehr geltenden Vorgaben geradezu eine Wissenschaft für sich.

Christian Lux scheint diesen Anforderungen im Prinzip willig und gewissenhaft nachgekommen zu sein. Allerdings ist zu beobachten, dass er im Laufe seiner Tätigkeit immer mehr dazu überging, die gebotene Schreibe bei den Registern auf andere zu delegieren.

Seine Schrift war ziemlich regelmäßig und ist als solche nach einigen Eingewöhnungsschwierigkeiten mehr oder weniger flüssig lesbar. Gleichwohl bietet seine Registerführung gewisse Probleme.

So hat es zunächst den Anschein, dass Christian Lux legasthenische Schwierigkeiten hatte. Denn immer wieder kommt es vor, dass er einzelne Buchstaben auslässt (etwa „Matin“ statt „Martin“), was dann zu Irritationen führt.

Darüber hinaus fällt Christian Lux durch mehrere Schreibeigentümlichkeiten auf, die er über die Jahrzehnte hinweg zwar konsequent beibehält, die aber so sehr von üblichen Standards abweichen, dass sie die Lektüre deutlich erschweren. Auch wenn es seinerzeit noch keine festen Orthographieregeln gab, waren die Unterschiede in den Schreibweisen der „gängigen“ Namen doch nicht so groß, dass die Identität der jeweiligen Person letztlich zweifelhaft geblieben wäre. Bei Christian Lux muss man sich jedoch an zahlreiche neue Schreibweisen gewöhnen, die dann einen Lautstand nahelegen können, den das Wort bzw. der Name tatsächlich gar nicht hat.

Die vom Üblichen abweichende Schreibweise von weiblichen Namensendungen („-ayte“ statt „-aite“ oder „-ehne“ statt „-ene“) mag für sich noch nicht gravierend sein. Schwieriger wird es schon bei der für ihn typischen Endsilbe „-kie“ (statt „-ke“), die er nicht nur bei litauischen Vornamen (etwa Ennikie oder Marykie), sondern auch bei „deutschen Nachnamen“ („Kuhnckie“ statt „Kuhnke“) einsetzt; „ck“ statt „k“ erscheint auch recht ungewohnt.

Gravierender, da sprachlich offenkundig unkorrekt, ist sein Umgang mit dem „z“. Er verwendet es etwa bei „Elzkie“ (statt wie sonst überall üblich „Elske“). Zwar mag er darin recht haben, dass das silbenauslautende „s“ in „Elske“ ungefähr so wie ein deutsches „z“ auszusprechen ist; der Buchstabe „z“ wird im Litauischen aber (wie im Englischen) als stimmhaftes „s“ ausgesprochen.

Richtiger mag es dann auf den ersten Blick erscheinen, wenn er – wie noch häufiger – für „Elske“ die Schreibweise „Elckie“ verwendet, weil das litauische „c“ tatsächlich ungefähr so wie das deutsche „z“ ausgesprochen wird. Das führt dann aber beim deutschen Leser zu ganz erheblichen Missverständnissen, weil die Buchstabenverbindung „ck“ im Deutschen nun einmal völlig anders aufgefasst wird. (Christian Lux hat ja in einem der obigen Beispiele den deutschen Namen Kuhnke mit „ck“ geschrieben und ihm damit selbst – wie nach deutschem Lautverständnis auch zutreffend – den „k“-Wert unterlegt.)

Vollends durcheinander geraten ihm die Dinge dann, wenn er an anderer Stelle den litauischen Buchstaben „z“ – wie erwähnt ein stimmhaftes „s“ – durch ein „c“ ersetzt. Es kann dann etwas dauern, bis der – mit den Namen der Region einigermaßen vertraute – Leser in der Schreibweise „Buckis“ den Namen erkennt, der üblicherweise als „Buzkys“ bekannt ist.

Wird mit derlei Schreibweisen ein Lautbild nahegelegt, das der Wirklichkeit überhaupt nicht entspricht, so überrascht es auch nicht, bei Christian Lux eine regelrecht „verschwenderische“ Verwendung des Buchstabens „y“ vorzufinden. Diesen Buchstaben, der im Litauischen einen besonders langen „i“-Laut wiedergibt, setzt er regelmäßig auch dort ein, wo das „i“ kurz auszusprechen ist. Den sehr häufigen Mädchennamen Maryke (mit langem „i“-Laut!) schreibt er hingegen ausschließlich als „Marikie“ (ebenso wie häufig „Aszmis“ statt Aszmys). Die deutsche Katharina wird beim ihm dafür regelmäßig – also auch bei Frauen eindeutig deutscher Herkunft – mit langem litauischen „y“ geschrieben. Bei litauischen Namen taucht bei ihm dann auch des Öfteren die im Litauischen an sich unbekannte Buchstabenverbindung „th“ auf (etwa Gynuth statt Ginnuttis).

Etwas nervend ist schließlich sein Hang zu Abkürzungen selbst bei so kurzen Namen wie An(na). Das führt dann dazu, dass etwa bei Personen, die nur gelegentlich (und nie mit voll ausgeschriebenem Vornamen) im Register auftauchen, offen bleibt, ob sich hinter „Christ.“ ein „Christian“ oder ein „Christoph“ verbirgt.

Auch bei der Vergabe der Registernummern ist bei Pfarrer Lux eine Eigentümlichkeit zu beobachten. Üblicherweise ist es so, dass die Zählweise sich entweder an den Kalenderjahren oder an Kirchenjahren orientiert, wobei das Kirchenjahr stets mit dem 1. Advent – also flexibel je nach Jahr zwischen dem 27.11. und dem 3.12. – beginnt. Christian Lux konnte sich während seiner gesamten Amtszeit offenbar nicht zu einer einheitlichen Haltung entschließen, denn er folgte – ständig hin- und her wechselnd – beiden Methoden.

Allerdings begann bei Christian Lux das Kirchenjahr schon früher: Die neue Zählung setzt ggf. irgendwann Ende – gelegentlich auch schon Mitte – Oktober ein, bisweilen allerdings auch erst in den ersten Novembertagen. Dabei sollte einem Pfarrer schon im Hinblick auf die liturgische Seite des Kirchenjahres dessen Bedeutung – und mithin auch dessen Beginn – an sich präsent sein. Er hat, um das klarzustellen, das Wort „Kirchenjahr“ im Zusammenhang mit der Registerzählung zu keiner Zeit benutzt; aber sollte ein anderer tieferer Sinn in dem „flexiblen“ Beginn der Registerzählung irgendwann in der ersten Herbsthälfte stecken, so ist dieser jedenfalls verborgen geblieben.

Der Grund für diese merkwürdige Handhabung könnte darin liegen, dass Pfarrer gehalten waren, alljährlich über die Anzahl der im abgelaufenen Jahr registrierten Tauf-,

Heirats- und Sterbefälle Bericht zu erstatten. Da die Pfarrer sich wohl regelmäßig zunächst Notizen machten und die Reinschrift – en bloc – erst später, mitunter gar erst erheblich später fertigten, wäre es vorstellbar, dass die Zeit für den „Bericht“ gekommen war, ohne dass die Register schon aktualisiert waren. Es wäre wohl nicht wesensfremd, wenn ein Registerführer dann – um die Nachlässigkeit zu vertuschen – nur überschlägige Phantasiezahlen meldete, um dann bei der Reinschrift das Register den gemeldeten Zahlen anzupassen; das könnte dann in der Konsequenz dazu führen, dass die neue Zählung schon vor dem wirklichen Beginn des Kirchenjahres einsetzen muss.

Man könnte hiergegen einwenden, dass eine solche Praxis bei den allfälligen „Visitationen“ – evangelische Pastöre unterlagen (und unterliegen auch heute noch) ständiger Dienstaufsicht, die wohl durchaus gefürchtet war – hätte auffallen müssen. Andererseits: Es ist immer die Frage, worauf der Kontrolleur (selbst wenn er mit dem Geprüften nicht unter einer Decke steckt oder gar gemeinsam gezecht hat) sein Augenmerk lenkt. In einem ansonsten „sauber“ geführten Register kann durchaus überlesen werden, dass die Registerzählung nicht dort beginnt, wo sie sollte. Man sollte hier auch bedenken, dass die groben Schnitzer, die Präsentor Rosenbaum in der Führung des Taufbuchs von Karkeln – zeitgleich mit der erstaunlichen Präsentation des Kirchenjahres – unterlaufen sind, offenbar auch über zwei Jahrzehnte hinweg nicht aufgefallen zu sein scheinen.

Vollends merkwürdig erscheint es im Übrigen, dass Pfarrer Lux in den letzten Jahren seiner Amtszeit zu einer „doppelten Zählung“ überging: Er begann mit der ihm eigenen Registerzählung im Oktober/November, verfolgte diese aber nur bis zum Abschluss des Kalenderjahres, um zum 1.1. des Folgejahres mit einer neuen Zählung zu beginnen. Im Frühherbst schloss sich der Kreis, und abermals begann eine neue Zählung. Auch der Sinn dieser – völlig ungewohnten – zweifachen Zählung bleibt schleierhaft.

In einer Hinsicht hebt sich Christian Lux freilich (aus heutiger Sicht) sehr wohltuend von sämtlichen anderen Registerführern ab, die im 18. und 19. Jahrhundert in Karkeln und Schakuhnen tätig waren. Die übrigen Pfarrer und Präsentoren führten bei Taufpaten immer zunächst alle Männer und dann alle Frauen auf – der (männliche) Kuhhirte stand zwar hinter dem (männlichen) Losmann und dieser hinter dem (männlichen) Dorfschullehrer, jedoch in jedem Fall noch vor der (weiblichen) Pfarrerswitwe. Bei Christian Lux fehlen solche geschlechtsspezifischen Rangordnungen völlig. Auch er

mag – man kann das heute schwer beurteilen – bei der Aufzählung der einzelnen Paten dieselben nach „Wertigkeit“ geordnet haben; doch gar nicht selten kommt es vor, dass er beim Festhalten der Paten zunächst sämtliche anwesenden Damen nennt und die ebenfalls anwesenden Herren unter „ferner liefen“ rangieren.

Dass er bei Taufeinträgen die Kindesmütter – anders als viele seiner Vorgänger – auch mit ihrem Mädchennamen aufführt, dürfte allerdings einer entsprechend geänderten allgemeinen Handhabung entsprechen. Lag es früher offenbar an der persönlichen Gepflogenheit der Registerführer, ob sie beim Taufeintrag auch den Mädchennamen einer Kindesmutter nannten, scheint dies seit Mitte der 1760er Jahre in Preußen amtlich verordneter Standard geworden zu sein.

Stellt sich die Amtsführung von Christian Lux alles in allem – von einigen irritierenden Rechtschreibgewohnheiten abgesehen – als unauffällig dar, so kann man ihm allenfalls den Vorwurf machen, die Zügel nicht straff genug in der Hand gehalten zu haben. Da die Amtsführung der zeitgleich in Karkeln tätigen Präsentoren doch etwas zu wünschen übrig lässt (siehe hierzu im Einzelnen die Ausführungen zu Johann Friedrich Rosenbaum und Samuel Heinrich Leeder), mag man sich wünschen, er hätte als oberster Dienstherr des Sprengels die Dinge öfter kontrolliert.

Gegen Ende der Dienstzeit des Christian Lux enden alle unter ihm in Schakuhnen und Karkeln geführten Kirchenbücher ziemlich abrupt im Frühjahr 1803; die Gründe hierfür sind unklar (siehe Näheres im Beitrag „Das Jahr 1803“). Die Führung der neu angelegten Kirchenbücher überließ Pfarrer Lux dem zeitgleich in Schakuhnen zu seiner Unterstützung abgeordneten Adjuncten Carl Gottlieb Erdmann – zugleich seinem Schwiegersohn und Amtsnachfolger in spe.

## **6. Carl Gottlieb Erdmann (1806–1823)**

Carl Gottlieb Erdmann stammte aus Lyck (Masuren), wo er am 26.11.1767 geboren wurde. Seine Immatrikulation erfolgte 1787.

Gegen Ende des Jahrhunderts – die genauen Daten sind nicht überliefert – war er Hauslehrer bei Pfarrer Lux in Schakuhnen. Im Februar 1801 bekam er eine Präsentorenstelle in Deutsch Crottingen. Dort heiratete er am 4.6.1801 die Tochter Heinrietta des Pfarrers Lux. Aus der Ehe sollten zwei Söhne hervorgehen, von denen der erste 1802 noch in Deutsch Crottingen, der zweite dann 1804 in Schakuhnen geboren wurde.

Zwischenzeitlich war Carl Gottlieb Erdmann am 21.3.1803 ordiniert und anschließend als Pfarradjunct nach Schakuhnen geschickt worden, um seinem in die Jahre gekommenen Schwiegervater zur Seite zu stehen. Als dieser dann im April 1806 starb, war es Carl Gottlieb Erdmann, der seine Nachfolge antrat und dieses Amt bis zu seinem Tod innehaben sollte. Er starb am 21.6.1823 im Alter von 55 Jahren, als Sterbeursache ist im Totenbuch „Nerven, Entkräftung“ angegeben. Was aus der Ehefrau und den Kindern geworden ist, ist nicht überliefert. In den Kirchenbüchern von Schakuhnen tauchen sie jedenfalls nicht mehr auf.

Carl Gottlieb Erdmann wurde gleich nach seiner Ankunft in Schakuhnen mit der Führung sämtlicher Kirchenbücher betraut. Wurden bislang in Schakuhnen als Mutterkirche und in Karkeln als Filiale getrennte Tauf- und Sterberegister und allein das Heiratsregister ausschließlich in Schakuhnen geführt, so wurden – ein ungewöhnlicher Vorgang – sämtliche Kirchenbücher von „mater“ und „filia“ zeitgleich mit der Ankunft Erdmanns mitten im laufenden Jahr abgebrochen. Es wurden für Schakuhnen drei neue Bücher angelegt, in denen fortan alle Einträge – auch die aus Karkeln und den dazugehörigen Orten – zusammengefasst wurden, und die Führung der Bücher oblag nicht mehr dem amtierenden Pfarrer von Schakuhnen noch – für Karkeln – dem dort tätigen Präzentor, sondern ausschließlich bei dem frisch angekommenen Adjunct. (Näheres auch im Beitrag „Das Jahr 1803“ auf der vorliegenden Website, Abschnitte Karkeln bzw. Schakuhnen.)

Carl Gottlieb Erdmann widmete sich der Registerarbeit mit großem Fleiß und delegierte sie auch nicht, als er selbst „pastor loci“ geworden war. Noch weitere 20 Jahre tragen alle drei Register ausschließlich seine Handschrift. Besagte Handschrift war an sich gut lesbar, und Pfarradjunct/Pfarrer Erdmann war auch durchaus orthographiesicher. Er hatte freilich die Angewohnheit, allfällige Fehler bei der Registerarbeit – und solche kamen bei ihm im Vergleich zu anderen Registerführern relativ häufig vor – nicht etwa durch Durchstreichen des Fehlers und Darübersetzen der Korrektur zu berichtigen; er pflegte vielmehr diese Fehler dadurch auszumerzen, dass das falsche Wort „gnadenlos“ mit der Korrektur „übermalte“, was im Original noch lesbar gewesen sein mag, in der Mikrofilmfassung jedoch zu einem kaum noch oder gar nicht mehr entzifferbaren Mischmasch von Strichen führte.

Hinzu kommt, dass die Register – insbesondere das Taufregister – aus der Erdmannschen Zeit schon bei der Mikroverfilmung von sehr schlechter Qualität waren,

was das Erfassen einzelner Einträge sehr erschwert. Abgesehen von diesen Mängeln der Vorlage sowie den von Carl Gottlieb Erdmann durch seine Handhabung bei Korrekturen verursachten Problemen sind seine Einträge durchweg gut auswertbar.

Hervorzuheben bleibt, dass Carl Gottlieb Erdmann offenkundig ein besonders sittenstrenger Seelenhirte war, insbesondere gegenüber dem weiblichen Geschlecht. In allen drei von ihm geführten Registern tauchen geradezu inflationär viele „lose (weibliche) Personen“ auf, während „lose (männliche) Menschen“ bei ihm nur sporadisch zu finden sind. Zwar war es zu allen Zeiten nicht ungewöhnlich, wenn ein Registerführer sich bei allfälliger „Unzucht“ sehr drastisch ausdrückte, und die – gegenüber dem in der Region „Üblichen“ – deutlich angestiegene Zahl nichtehelicher Geburten in der zweiten und dritten Dekade des Jahrhunderts mag auch veranschaulichen, dass die sittlichen Maßstäbe gerade in der Erdmannschen Ära ein wenig aus den Fugen geraten waren.

Gleichwohl: Das Ausmaß der von ihm gebrandmarkten Unzucht liegt weit über dem Durchschnitt, und man gewinnt mitunter den Eindruck, als sei das Kirchspiel Schakuhnen seiner Zeit ein überregional konkurrenzloses Sündenbabel gewesen. Um so mehr muss dieser Eindruck entstehen, wenn man sieht, dass es zeitgleich in anderen Kirchspielen – etwa in Inse unter Pfarrer Sylla – bei Eheschließungen vor „christlichen Junggesellen“ und „Jungfer-Bräuten“ nur so wimmelt und derlei Angaben allenfalls einmal – ersatzlos – fehlen, dass aber in den 30 Dienstjahren von Pfarrer Sylla nur eine einzige „lose“ Person die Ehe geschlossen hat.

Man fragt sich auch in vielen Fällen, woher Carl Gottlieb Erdmann seine Erkenntnisse gewann. Denn bei Weitem nicht jede „lose Person“, die in seiner Amtszeit die Ehe einging, war zuvor durch eine nichteheliche Geburt aktenkundig geworden. Es gab auch etwa zwei Dutzend betagte Damen, die das 60. oder 70. – in einem Fall sogar das 80. – Lebensjahr bereits überschritten hatten, bei denen Pfarrer Erdmann im Sterbeeintrag ausdrücklich festhielt, dass es sich um eine „lose Person“ gehandelt habe. Da nicht anzunehmen ist, dass sich alle unzüchtigen Taten erst in jüngster Zeit und in seinem Blickfeld ereignet hatten, drängt sich der Verdacht auf, dass Erdmann seine zahlreichen Erkenntnisse nur vom Hörensagen hatte und sich manches schon abgespielt hatte, als der Pfarrer selbst noch gar nicht auf der Welt (oder zumindest noch nicht vor Ort) war.

## **7. Friedrich August Prellwitz (1824–1842)**

Friedrich August Prellwitz wurde am 17.8.1795 in Mahnsfeld bei Königsberg als Sohn des Orts Pfarrers geboren; ein „Justizbürgermeister“ und eine Pfarrersfrau waren seine Taufpaten. In jungen Jahren nahm er als Freiwilliger an den Freiheitskriegen teil, um dann 1814 zunächst ein Jurastudium zu beginnen, dann aber bald zum Studium der Theologie zu wechseln. Seine geistliche Karriere begann er Mitte November 1818 als Präzentor in Enzuhnen (Nachbarort des etwas bekannteren Trakehnen). 1824 wurde er als Nachfolger des verstorbenen Carl Gottlieb Erdmann zum Pfarrer von Schakuhnen berufen und am 11.7. des Jahres durch den Superintendenten Sprengel von Memel in sein Amt eingeführt. Er war 18 Jahre in dieser Pfarrei tätig, ehe er 1842 nach Willkischken versetzt wurde, wo er am 17.4.1861 starb.

Pfarrer Prellwitz war gründlich in der Führung seiner Kirchenregister, er hatte eine sehr regelmäßige und daher gut leserliche Handschrift, das äußere Bild seiner Einträge ist über die 18 Jahre seiner schakuhnschen Amtszeit unverändert „bürokratisch korrekt“. Allerdings war seine Handschrift sehr klein; während üblicherweise in Taufbüchern vier bis fünf Einträge pro Seite stehen, schaffte er deren acht bis zehn, gelegentlich auch mehr. Zudem hatte er die Neigung, sehr viele – um nicht zu sagen: allzu viele – Worte und Namen abzukürzen; eine Angabe der Art wie etwa „Ansas Powilaitis, Sohn des verstorbenen Wirts Mikkel Powilaitis“ wurde bei ihm zu „Ansas Powilaitis, S. d. + W. Mik. P.“.

Vor dem Hintergrund der von oben vorgegebenen Fülle an Angaben, die jeder Eintrag zu enthalten hatte, sowie des Umstands, dass im Schnitt jährlich mehr als 200 Geburts-, mehr als 100 Sterbe- und ca. 50 Heiratseinträge zu fertigen waren, die der Registerführer ohne technische Hilfsmittel, sondern ausnahmslos mit der Hand ausführen musste, ist es zwar nachvollziehbar, dass er sich mit Hilfe von Abkürzungen die Arbeit erleichterte; es ist aber gleichwohl festzuhalten, dass der inflationäre Einsatz solcher Kürzel den Lesefluss nachhaltig stört. Positiv bleibt zu vermerken, dass die sicherlich mehr als lästige Schreibarbeit nicht dazu geführt hat, in seinem ansonsten äußerst disziplinierten Schreibstil nachzulassen.

Hervorzuheben – wenn auch nicht unbedingt in positiver Hinsicht – ist sein Privatleben:

Friedrich August Prellwitz war verheiratet mit Wilhelmine Trudrung, wobei bislang ungeklärt ist, von wo die Braut stammte und wann und wo die Eheschließung stattgefunden hatte. Jedenfalls waren sie schon verheiratet, als Pfarrer Prellwitz die

Pfarrstelle in Schakuhnen antrat, und es scheint so, als hätte es da schon eine – etwa 1824 geborene – Tochter namens Johanne gegeben (jedenfalls taucht eine weibliche Person dieses Namens ab 1840 regelmäßig als Taufpatin in den Kirchenbüchern auf, so wie 1841 und 1842 die jeweils 16 Jahre alt gewordenen Töchter Albertine und Florentine).

Wie dem auch sei: Im Juni 1825 wurde die Tochter Marie Albertine geboren, und in den nachfolgenden 17 Jahren seiner schakuhnschen Amtszeit sollten weitere 13 Kinder folgen; und selbst in Willkischken kam direkt nach Amtsantritt ein – offenbar noch in Schakuhnen gezeugter – Sohn hinzu.

Sicherlich haben in jener Zeit viele Pfarrer eine stattliche Anzahl von Kindern gezeugt, und schon Friedrich August Prellwitz' Vater hatte gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Budwethen mit seiner ersten Frau immerhin acht Kinder in zehn Jahren; doch selbst diese „Leistung“ verblasst gegenüber 16 Kindern in 19 Jahren, wie sie Wilhelmine Trudrung, die Ehefrau des Pfarrers von Schakuhnen und Willkischken zur Welt gebracht hat; während der gesamten Zeit, die sie mit ihrem Mann in Schakuhnen verbracht hat, gab es kein Jahr, in dem sie nicht schwanger gewesen wäre.

Gegenüber den Schäfchen seiner Gemeinde war Pfarrer Prellwitz im Übrigen sehr sittenstreng. In Zeiten, in denen es an sich nicht mehr üblich war, moralische Urteile über einzelne Personen in den Kirchenbüchern zu verewigen, tat er sich keinen Zwang an. Gewiss, die Zahl der nichtehelichen Geburten war in nach-napoleonischer Zeit deutlich gestiegen und erreichte im Kirchspiel von Schakuhnen in den folgenden Jahrzehnten einen Jahresschnitt von 20 und mehr Prozent. Aber während sein Kollege im Nachbarsprengel sich darauf beschränkte, die Fakten als solche festzuhalten, brandmarkte Friedrich August Prellwitz die Beteiligten gleich dutzendweise als „lose Person“. Selbst alte Damen, die vielleicht vor Jahr und Tag „zu Unfall gekommen“ waren, wurden von ihm im Sterberegister ausdrücklich mit diesem Makel versehen.

## **8. Friedrich Ludwig Ferdinand Müllner (1842–1851)**

Friedrich Ludwig Ferdinand Müllner stammte aus der Gegend von Lyck in Masuren, wo er am 26.8.1803 geboren wurde. Nach dem Studium der Theologie trat er 1826 eine Stelle als Präsentor in Budwethen an, wo er einige Jahre später (am 2.4.1831) die Tochter Mathilde Friederique des Pfarrers Nathanael Friedrich Ostermeyer heiratete.

(Zu Letzterem siehe das Porträt in „Die Pfarrer von Kallningken“ auf der vorliegenden Website „Maryke Bruiszate“.)

Friedrich Ludwig Ferdinand Müllner musste mehr als 16 Jahre in Budwethen ausharren, ehe er seine erste eigene Pfarrstelle erhielt und als Nachfolger von Friedrich August Prellwitz nach Schakuhnen kam. Von dort wurde er neun Jahre später nach Piktupönen versetzt, wo er am 29.7.1880 verstarb; seine Frau sollte ihn um mehr als 20 Jahre überleben.

Was einer rascheren Karriere des Friedrich Ludwig Ferdinand Müllner im Wege gestanden hat, lässt sich allenfalls vermuten. Es mag sein, dass ihm – nicht aus einer Pfarrerrfamilie stammend – die manchmal nützliche „Verbindung“ fehlte, es mag sein, dass die Stellenlage just zu der Zeit, als er für eine eigene Pfarrstelle „reif“ gewesen wäre, ungünstig war, er mag als Typ zu unscheinbar gewesen sein, um an höherer Stelle mehr Aufmerksamkeit zu erregen, oder er mag auch einfach nur Pech gehabt haben. Für eine eher bescheidenere Qualifikation gibt es jedenfalls keinerlei Anhaltspunkte; man möchte sagen: im Gegenteil.

Pfarrer Müllner hat seine Arbeit in der Zeit seines Wirkens in Schakuhnen souverän erledigt. Die Registerarbeit ist routiniert und gründlich, seine Schrift erheblich größer als die seines Vorgängers. Sie ist sehr regelmäßig und im Prinzip sehr leicht zu lesen, zumal er nur wenige – gängige – Abkürzungen benutzte. Die Schwierigkeiten der Auswertung beschränken sich ausschließlich auf den Zustand der Vorlage; denn die Kirchenbücher von Schakuhnen werden gegen Ende der 1840er Jahre zunehmend blasser, was die Lesbarkeit entsprechend einschränkt, ohne dass dies in der Zeit, in der Pfarrer Müllner tätig war, zu gravierenden Lücken führte.

Wie viele Kinder Pfarrer Müllner und seine Ehefrau hatten, lässt sich heute nicht mehr im Einzelnen feststellen, weil sowohl die Taufregister von Budwethen für die Jahre 1837–1843 (Präsentorenzeit) als auch die Kirchenbücher von Piktupönen (Pfarrstelle nach der Zeit in Schakuhnen) nicht mehr zur Verfügung stehen. Fest steht lediglich, dass Anfang der 1830er Jahre innerhalb von gerade einmal 25 Monaten zwei Töchter und ein Sohn zur Welt kamen, fest steht ebenso, dass 1844 und 1845 in Schakuhnen zwei weitere Söhne geboren wurden, dann aber bis 1851 (Wechsel nach Piktupönen) in den Taufregistern von Schakuhnen nur noch die Totgeburt einer Tochter vermerkt ist. Nach älteren – heute nicht mehr nachprüfbaren – Quellen soll das Ehepaar noch zwei weitere Töchter gehabt haben.

## **9. Johann Wilhelm Hassenstein (1851–1889)**

Johann Wilhelm Hassenstein entstammte einer großen Pfarrerdynastie, aus der mehr als ein Dutzend Geistliche in Ostpreußen hervorgegangen sind. Er wurde am 7.2.1809 in Kattenau geboren, wo sein Vater – Friedrich Hassenstein – Pfarrer war; auch sein Großvater und sein Urgroßvater waren bereits Pfarrer gewesen.

Johann Wilhelm war das vorletzte von 18 Kindern und unter diesen der erste, der selbst Pfarrer wurde. (Lediglich ein älterer Bruder Karl Ludwig hatte ebenfalls Theologie studiert und war dann Präsentor in Enzuhnen geworden, hatte jedoch nie eine eigene Pfarrstelle bekommen.)

Johann Wilhelm Hassenstein wurde 1840 Präsentor in Piktupönen. Im selben Jahr hatte er die Ida Augusta Schüssler aus Ragnit geheiratet, mit der er in Piktupönen drei Kinder zeugte; weitere Kinder sind aus dieser Ehe nicht hervorgegangen.

Als Pfarrer Müllner von Schakuhnen im Jahr 1851 zum Pfarrer von Piktupönen ernannt wurde, wechselte Johann Wilhelm Hassenstein seinerseits nach Schakuhnen, um dort die frei gewordene Pfarrstelle zu übernehmen, die er bis 1889 innehaben sollte.

Anschließend lebte er bei seinem Sohn, Gutsbesitzer in Staltschen, ehe er 1894 starb; seine Ehefrau überlebte ihn nur um ein halbes Jahr.

In den 234 Jahren, die die Pfarrei in Schakuhnen bestanden hat, war Johann Wilhelm Hassenstein derjenige, der mit 38 Jahren und vier Monaten die längste Amtszeit aufwies (das allerdings nur mit sehr knappem „Vorsprung“, denn zwischen 1731 und 1806 waren mit Johann Friedrich Korte und Christian Lux zwei Pfarrer tätig gewesen, die es ebenfalls jeweils auf mehr als 37 Jahre bzw. knapp 37 Jahre brachten).

Schaut man auf seine Amtsführung, wie sie sich anhand der Kirchenregister darstellt, so liegen die Dinge ähnlich wie bei seinem Vorgänger Müllner. Auch Johann Wilhelm Hassensteins Registerführung weist einen bis zuletzt souveränen und übersichtlichen Stil aus. Soweit seine Einträge schwer zu erfassen sind, liegt dies ausschließlich an der zunehmend schlechteren Qualität der Vorlage, die zuletzt derart verblasst ist, dass zahlreiche Seiten nur noch kaum leserliche bis unleserliche Schemen aufweisen.

Auffällig ist freilich ein gewisser Hang zur Pedanterie. Er neigte zu zahlreichen Randvermerken, mit denen bestehende Einträge ergänzt oder korrigiert wurden, wobei er auch die Einträge seiner Amtsvorgänger immer wieder kritisch unter die Lupe nahm; seine Randvermerke reichen bis in eine Zeit zurück, die lange vor seiner eigenen

Amtsübernahme liegt. Dabei gilt es klarzustellen, dass die Formulierung der Randvermerke nichts Schulmeisterliches erkennen lässt; sein Bestreben schien es vielmehr zu sein, ein möglichst informatives und inhaltlich in jeder Hinsicht korrektes Bild der Dinge zu hinterlassen.

Des Weiteren scheint es für Pfarrer Hassenstein eine Herzensangelegenheit gewesen zu sein, auch innerhalb seiner Gemeinde für „ordentliche“ Verhältnisse zu sorgen. Im Heiratsregister befindet sich jedenfalls eine auffallend große Anzahl von Einträgen, bei denen die Brautleute zuvor jahrelang in wilder Ehe gelebt und zahlreiche Kinder gezeugt hatten. Johann Wilhelm Hassenstein vermerkte jedesmal, wie lange der Zustand der wilden Ehe jeweils gedauert hatte, aber auch das war wohl mehr Ausdruck des Stolzes über die Schwierigkeit der eigenen Überzeugungsleistung und nicht Zeichen einer Bloßstellung der Brautleute; dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass die Bräute wie jede andere Braut auch als „Jungfrau“ im Eheschließungseintrag aufgenommen wurden, während ihre Partner aus vorangegangener wilder Ehe regelmäßig zum „christlichen Junggesellen“ mutierten. Die Überzeugungsarbeit wird freilich auch dadurch erleichtert gewesen sein, dass Pfarrer Hassenstein Paaren, die nach Jahren in den Schoß der Kirche zurückgekehrt waren, nicht selten die an sich fälligen Trauungsgebühren erließ.

## **10. August Ferdinand Lengnick (1827–1861)**

Karkeln war zwischen dem 1.3.1834 und 1855 Filialkirche von Kallningken, und in dieser Zeit hieß der dortige Pfarrer August Ferdinand Lengnick.

August Ferdinand Lengnick, geboren am 12.12.1798 in Lasdehnen, war seit langem der erste Pfarrer, der nicht auf eine größere Familiendynastie zurückgreifen konnte. Zwar war auch sein Vater Johann Ernst Lengnick Pfarrer, aber sie beide waren unter Tausenden von Geistlichen, die über mehrere Jahrhunderte in Ostpreußen amtiert haben, die einzigen, die diesen Namen trugen. Schon der Großvater – ein Förster – gehörte zwar auch der „besseren Schicht“, aber nicht dem geistlichen Stand an. Allerdings war Vater Johann Ernst Lengnick vor der Geburt des Sohnes August Ferdinand jahrelang als Präzentor in Coadjuthen tätig gewesen und hatte 1786 die Tochter des Ortspfarrers Aemilius Holdschuhe geheiratet; die Ordination zum Pfarrer und Einsetzung auf die Pfarrstelle in Lasdehnen lag nur wenige Monate zurück. Sohn August Ferdinand Lengnick war mithin von beiden Eltern geistlich geprägt.

August Ferdinand Lengnick hatte 1817 sein Theologiestudium in Königsberg aufgenommen, nach dessen Abschluss und Absolvierung seiner Militärzeit er 1821 als Rektor und litauischer Kantor (Präzentor) in Pillkallen eingesetzt wurde. 1825 wurde er zum Pfarrer ordiniert und unterstützte anschließend als Pfarradjunct seinen Vater in Lasdehnen. Nach dem Tod des Vaters im Folgejahr dauerte es nicht mehr lange, bis er im Mai 1827 zum Pfarrer von Kallningken ernannt wurde – eine Stellung, die er bis zu seinem Tod am 1.10.1861 bekleiden sollte. In der gesamten Geschichte des Kirchspiels Kallningken von 1684 bis zur Vertreibung 1944 war August Ferdinand Lengnick – neben dem ersten Amtsinhaber Christian Sperber, der ebenfalls 34 Jahre dort tätig war – der Pfarrer mit der längsten Amtszeit vor Ort.

August Ferdinand Lengnick war seit 1822 verheiratet mit Charlotte Emilie Meißner, einer Gutsbesizertochter aus Schwarpeln, sodann – nach deren frühem Tod – seit 1824 mit ihrer Schwester Auguste Wilhelmine. Aus dieser Ehe sind in Kallningken – soweit ersichtlich – sechs Kinder hervorgegangen, von denen keines die geistliche Laufbahn einschlug und nur eine Tochter später zur Pfarrersfrau avancierte. Zuvor war bereits im Oktober 1825 ein Sohn in Lasdehnen geboren worden.

Erstaunlich ist, dass zwischen dem vorletzten und dem letzten Kind in der Zeit von 1834–1845 eine Lücke von elf Jahren klafft. Noch erstaunlicher erscheint es, dass bei sämtlichen Kindstufen im Hause Lengnick, die in Kallningken registriert sind, kein einziger Geistlicher aus der Umgebung als Pate in Erscheinung getreten ist. Es fragt sich, ob sich Pfarrer Lengnick insoweit der ungeschriebenen Etikette in seinen Kreisen bewusst widersetzt hatte oder ob der Grund nicht vielmehr bei den Kollegen lag, dass eine Familie, in der nur der Kindesvater und dessen Vater, sonst aber niemand Pfarrer war, als zweitklassig empfunden und deshalb bei Feierlichkeiten kein Umgang gepflegt wurde; denkbar ist es natürlich auch, dass er aus anderen Gründen gemieden wurde.

Hiergegen spricht allerdings, dass August Ferdinand Lengnick in den Jahren 1848 bzw. 1849 zwei seiner Töchter Auguste Elise Amalie (17 Jahre) und Auguste Luise Bertha (20) „standesgemäß“ verheiratet hat; die erste ehelichte den zu diesem Zeitpunkt genau doppelt so alten Pfarrer Carl Friedrich Leopold Neiss aus Inse, die andere den sechs Jahre älteren Präzentor Gustav Eduard Friedrich Hahn aus Plaschken, der einige Jahre später zunächst litauischer Pfarrer in Memel und anschließend zweiter Pfarrer in Lasdehnen werden sollte.

In seinem Amt kann Pfarrer Lengnick nur als sehr gründlich und fleißig bezeichnet werden. Seine Handschrift hat Jahrzehnte an Kirchenregistern in Kallningken geprägt, aber nicht nur in Kallningken, sondern auch im nur wenige Kilometer entfernten Karkeln; denn in seine Amtszeit fiel es, dass im Jahr 1834 Karkeln – nach früherer kirchlicher Selbständigkeit seit 1711 Filiale von Schakuhnen – von dort abgewidmet und für die nächsten etwas über 20 Jahre Kallningken als Filiale unterstellt wurde.

Es war August Ferdinand Lengnick, der – ähnlich wie im Jahrhundert zuvor Pfarrer Johann Friedrich Korte in Schakuhnen – auch die Kirchenbücher der Filialkirche Karkeln in eigener Person geführt hat. Als man vor der Umwidmung Auszüge aus den seit 1803 allein in Schakuhnen geführten Tauf- und Sterberegistern mit den Karkeln betreffenden Einträgen fertigte, um für die Zukunft eine eigene Grundlage für die allfällige Gemeindeführung zu haben, war es zwar der schakuhnsche Pfarrer Prellwitz, der die fertigen Auszüge als geprüft und nunmehr eigenständige Kirchenbücher förmlich „absegnete“; doch war es August Ferdinand Lengnick, der die Auszüge tatsächlich erstellt hatte.

Die Übertragung der Vorgänge im Kirchspiel Karkeln in eigenständige Register hat Pfarrer Lengnick sehr sorgfältig vorgenommen; die Fehlerquote bewegt sich in einem sehr kleinen – wohl unvermeidlichen – Umfang. Und auch in den Folgejahren bis zu dem Zeitpunkt, in dem Karkeln 1855 nach 144 Jahren wieder selbständiges Kirchspiel wurde, sind sehr gewissenhaft geführt worden. Die Schrift ist regelmäßig und das äußere Bild über zwei Jahrzehnte konstant; die Einträge lassen sich gut auswerten.

Unter sämtlichen Pfarrern und Präsentoren, die zwischen 1687 und 1875 mit der Registerarbeit für das Kirchspiel Karkeln zu tun hatten, ist es – neben Pfarrer Johann Friedrich Korte (1731–1768) – (ausgerechnet) August Ferdinand Lengnick, der Pfarrer von Kallningken, der die mit Abstand meisten Spuren hinterlassen hat.

## **11. Johann Eduard Riedelsberger (1855–1857)**

Johann Eduard Riedelsberger wurde am 2.11.1803 in Pickeln (Kreis Stallupönen) als Sohn eines Lehrers geboren. Mit 24 Jahren nahm er das Studium der Theologie auf, nach dessen Abschluss er zunächst als Hauslehrer tätig war, um dann ab 1845 als Präsentor in Karkeln tätig zu werden. Drei Jahre später wurde er zum vorläufigen Hilfsgeistlichen ernannt, und als Karkeln 1855 – nach 144 Jahren als Filialkirche – wieder selbständiges Kirchspiel wurde, wurde Johann Eduard Riedelsberger als

Pfarramtsverwalter ernannt, um ein Jahr später auch förmlich die erste Pfarrstelle zu übernehmen.

In dieser Position verblieb er freilich nur ein Jahr; denn 1857 wurde er zum ersten Pfarrer der neu gegründeten Pfarrei in Wyzen ernannt, wo er nach 30 Jahren im Amt emeritiert wurde. Er starb am 13.6.1895 in Neusaß-Scheer.

Johann Eduard Riedelsberger war verheiratet mit Friederike Colloß, wobei nicht bekannt ist, von wo die Braut stammte und wann und wo die Eheschließung stattgefunden hat. Während seiner Zeit in Karkeln sind jedenfalls aus der Ehe fünf Kinder hervorgegangen – das letzte Kind noch 1857 in seinem letzten Jahr vor Ort. Ob es weitere Kinder gegeben hat, muss offen bleiben, da die Kirchenbücher von Wyzen nicht mehr vorliegen.

Über sein Wirken in Karkeln ist wenig bekannt. Denn die Registerarbeit in Karkeln wurde während der Zeit, die Karkeln „filia“ von Kallningken war, im Wesentlichen vom dortigen Pfarrer Lengnick erledigt. So hat Johann Eduard Riedelsberger in Karkeln in zwölf Jahren – davon die ersten zehn Jahre als Präsentor – kaum Spuren hinterlassen.

## **12. Ludwig Hermann Hirsch (1858–1866)**

Ludwig (Louis) Hermann Hirsch wurde 1822 in Georgenburg als Sohn des Pfarrers Gottfried Ludwig Hirsch geboren. (Nach seinem Taufeintrag war er mit erstem Vornamen „Louis“ getauft, er selbst hat aber in zahlreichen Taufeinträgen in eigener Sache ausschließlich die Variante „Ludwig“ verwendet.) Mit 20 Jahren begann er das Theologiestudium, nach dessen Abschluss er einige Jahre als Hauslehrer tätig war. 1852 übernahm er eine Stelle als Kantor in Heinrichswalde, die er sechs Jahre lang ausübte.

Seine erste Pfarrstelle trat er 1858 in Karkeln an, wo er acht Jahre blieb. Das genaue Datum seines Dienstantritts ist nicht überliefert, seine Schrift taucht im Taufregister erstmals am 31.3. und im Sterberegister erstmals am 6.4.1858 auf, sodass davon auszugehen ist, dass er zu dieser Zeit in Karkeln sein Amt aufnahm. Anfang 1866 wechselte Ludwig Herrmann Hirsch auf die Pfarrstelle in Budwethen, wo er auch 1892 – 70-jährig – in den Ruhestand trat. Er starb 1902 in Königsberg.

Bereits während seiner Kantorenzeit in Heinrichswalde hatte Ludwig Hermann Hirsch die aus Königsberg stammende Amanda Coelestine Juretzki geheiratet, mit der er noch in Heinrichswalde drei Söhne, sodann in Karkeln drei Töchter und einen weiteren Sohn hatte.

In den etwa acht Jahren seiner Tätigkeit in Karkeln hat Pfarrer Hirsch seine Aufgaben unauffällig, aber professionell erledigt. Seine recht kleine Schrift ist sehr regelmäßig und gut lesbar und auch optisch gut strukturiert. Besondere individuelle Eigenheiten der Registerführung sind bei ihm freilich nicht festzustellen.

### **13. Adolph Wilhelm Brinkmann (1866–1874)**

Adolph Wilhelm Brinkmann wurde am 8.3.1817 in Klein Gnie (Kreis Gerdauen) geboren. 1837 begann er sein Theologiestudium, nach dessen Abschluss er sechs Jahre lang als Hauslehrer in Russland tätig war. 1850 wurde er auf eine Präsentorenstelle in Ragnit berufen. Dort verblieb er für 16 Jahre, ehe er 1866 in Karkeln seine erste Pfarrstelle erhielt. Dieses Amt bekleidete er acht Jahre lang, sodann – 1874 – wurde er als Pfarrer nach Gawaiten versetzt. Elf Jahre später trat er in den Ruhestand. Seine letzten Jahre verbrachte er in Tilsit, wo er am 6.10.1888 verstarb.

Adolph Wilhelm Brinkmann war zweimal verheiratet. Aus einer der Ehen ist eine Tochter Johanne hervorgegangen, die auch während seiner Pfarrzeit in Karkeln das eine und andere Mal als Patin in Erscheinung trat. Über weitere Kinder ist nichts bekannt. Ob eine „Auguste Brinkmann“, die im Taufbuch mehrfach als Patin vermerkt ist, sowie ein „Karl Brinkmann“ ebenfalls seine Kinder waren, geht aus dem Register nicht hervor.

Was seine Registertätigkeit betrifft, hat er diese sorgfältig erledigt. Irgendwelche Besonderheiten sind aus seiner Amtszeit nicht zu vermerken.

### **14. Emil Alexander Noetzel (1874–1880)**

Emil Alexander Noetzel wurde am 30.1.1847 in Kreywehlen als Sohn eines Köllmers geboren. Nach dem Studium der Theologie wurde er 1874 im Alter von nur 27 Jahren auf die vakante Pfarrstelle in Karkeln berufen.

Am 18.6.1876 heiratete er in Neukirch die in Pokracken geborene Köllmerstochter Marie Adelheid Spangehl aus Leitwarren. Am 4.6.1878 kam in Karkeln eine tot geborene Tochter zur Welt. Offenbar an den Folgen der Geburt starb am 10.6.1878 auch die erst 24-jährige Ehefrau. Emil Alexander Noetzel blieb noch zwei Jahre in Karkeln, um anschließend als Pfarrer in Laugzargen tätig zu sein. Aber auch dort war ihm nicht mehr viel Zeit verblieben – er starb am 16.9.1892; die Todesursache ist nicht bekannt. Die Pfarrstelle von Karkeln sollte in der Folgezeit für zwölf Jahre unbesetzt bleiben.

Vor dem Hintergrund, dass die Kirchenbücher sämtlicher Pfarreien nur bis Ende 1874 mikroverfilmt wurden, Emil Alexander Noetzel aber erst zu Anfang jenes Jahres nach Karkeln kam, hat er dort nur vereinzelte Spuren hinterlassen. Die Kirchenregister wurden verlässlich geführt; mehr lässt sich über ihn heute nicht mehr feststellen.

## **II. Präzektoren und Adjuncte**

### **1. Christoph Oehlert (1695)**

Christoph Oehlert stammte aus Memel und war 1685 in der Matrikel der Universität Königsberg vermerkt; über seine Herkunft und seine Tätigkeit in den ersten Jahren nach dem Studium ist nichts überliefert.

Am 21.1.1695 wurde Christoph Oehlert ordiniert und als Adjunct dem Pfarrer von Karkeln – Bernhard Grunau – beigeordnet. Vermutlich war er dazu ausersehen, dereinst dessen Amt zu übernehmen. Das Schicksal wollte es anders. Christoph Oehlert heiratete am 26.6.1695 in der St. Johannis-Kirche in Memel Pfarrer Grunaus Tochter Maria, verstarb aber noch am Hochzeitstage.

Die einzigen Spuren, die Christoph Oehlert – soweit ersichtlich – im Karkelner Register hinterlassen hat, sind zehn Eheschließungsvermerke auf Seite 8a (links) des Heiratsregisters. Diese Vermerke beziehen sich zwar alle auf Eheschließungen, die am 22. Sonntag nach Trinitatis des Jahres 1694 stattgefunden hatten, so dass der Eindruck entstehen könnte, sie stammten, da der Adjunct sein Amt erst etwa sechs Wochen später antrat, von jemand anderem. Jedoch: Die Schrift ist eindeutig nicht dieselbe wie auf den Seiten zuvor und danach, die Einträge sind anders aufgebaut als sonst, und auch der Orthographie merkt man an, dass sich der Schreiber an die vor Ort üblichen Namen noch nicht gewöhnt hatte. Wer sonst als Christoph Oehlert sollte der Verfasser sein?

Hinzu kommt: Registerarbeit dürfte von jeher als lästig empfunden worden sein, und von daher liegt es nicht fern, dass der in die Jahre gekommene Pfarrer Anfang 1695 seinem frisch ernannten Adjuncten die Aufgabe „anvertraut“ haben könnte, die Kladder über die Eheschließungen vom letzten Trinitatissonntag des abgelaufenen Jahres ins Reine – sprich: das amtliche Trauungsregister – zu übertragen.

Die Vermerke über die beiden einzigen Trauungen, die sodann in der knapp halbjährigen Amtszeit des Adjuncten Oehlert in Karkeln vollzogen wurden, stammen dann wieder eindeutig aus der bekannten Feder des Altpfarrers. Nur zwei Seiten später

taucht im Register dann erstmals die nicht minder charakteristische Handschrift des Nachfolgers im Amte auf.

## **2. Christoph Gorckewitz (ca. 1696)**

Christoph Gorckewitz ist der erste Präzentor, der mehr als ein halbes Jahrhundert nach dem Selbständigwerden der Pfarrei Karkeln als solcher amtliche Erwähnung findet. Alle früheren Präzentoren amtierten in der Zeit, als Karkeln noch Filialkirche von Russ war – also vor 1644.

Es ist heute nicht mehr genau festzustellen, wann und wie lange Christoph Gorckewitz sein Amt in Karkeln ausgeübt hat; es muss irgendwann zu den Amtszeiten des Pfarrers Böncke gewesen sein.

Christoph Gorckewitz war offenbar kein Ruhmesblatt für die Kirche: In der Überlieferung bei Sembritzki/Bittens, die in Sachen Recherche Vorbildliches geleistet haben, wird Gorckewitz (S. 107) als gewalttätiger Trunkenbold geschildert.

Begonnen hatte er seine Karriere als Präzentor in Memel, wo er in Streit mit den beiden litauischen Geistlichen geriet. Im Mai 1694 wechselte er nach Werden (Memelland/Kreis Heydekrug), wo er aber nach Sembritzki/Bittens auch „nicht lange“ blieb.

In Karkeln gelandet, kam es zu einem Eklat, als er eine Schwangere körperlich schwer misshandelte; Christoph Gorckewitz wurde zu einem halben Jahr Festungshaft verurteilt, die er in Memel verbüßte.

Christoph Gorckewitz hat in der Kirchengemeinde Karkeln keine Spuren hinterlassen, insbesondere ist nicht ersichtlich, dass er jemals einen Registereintrag vorgenommen hätte. Er wird hier bloß der Vollständigkeit halber als einer derer aufgeführt, die während des Berichtszeitraums das Amt des Präzentors innehatten; über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt.

## **3. Christian („Johann Friedrich“) Kößling (ca. 1703–1726)**

In ihrer Geschichte des Kreises Heydekrug wissen Sembritzki/Bittens über Präzentor „Johann Friedrich Kößling“ nur wenig zu berichten. Es sind weder seine Abstammung noch Geburtsdatum oder -ort überliefert; es heißt lediglich, dass er 1705 immatrikuliert worden sei. Auch über sein – hier interessierendes – späteres Amt können

Sembritzki/Bittens (S. 107) nur vage Angaben machen. Er sei „seit etwa 1711“ Präzentor in Karkeln und sei es „noch 1727“ gewesen. Alle diese Angaben (einschließlich des Vornamens) dürften jedoch unzutreffend sein.

Ein Präzentor Kößling taucht während der Amtszeit von Pfarrer Johann Klemm gelegentlich als Taufender oder als Pate im Taufregister auf. Nur ein einziges Mal aber – im Winter 1716 bei der Taufe eines „Schwachkindes“ in Karkeln – wird auch sein Vorname genannt, nämlich „Christian“ und nicht „Johann Friedrich“. Das klingt überzeugend, denn wenn auch bei „vornehmen“ Taufen die „edlen“ Paten meistens nur mit ihrem Titel und nur sehr selten mit ihrem Vornamen aufgeführt wurden, kann den Registerführern schlecht unbekannt gewesen sein, wie der Präzentor mit Vornamen hieß.

Die Autoren Sembritzki/Bittens, ohne deren gründliche Recherchen vieles aus der Geschichte des Memellandes und von „Preußisch Litauen“ in Vergessenheit geraten wäre, scheinen hier einem doppelten Irrtum erlegen zu sein: Es gab zwar wohl einen Theologiestudenten, der Johann Friedrich Kößling hieß und sich 1705 immatrikuliert hatte, aber bei diesem handelte es sich nicht um die gesuchte Person. Da Sembritzki/Bittens aber mangels anderer Daten irrtümlich annahmen, es müsse derjenige sein, der unter Pfarrer Klemm von Schakuhnen Präzentor in Karkeln gewesen war, haben sie den weiteren – naheliegenden, aber gleichwohl unzutreffenden – Schluss gezogen, dieser habe sein Amt „seit etwa 1711“ ausgeübt.

Tatsächlich liegen die Dinge wohl so, dass Präzentor Kößling schon mindestens zehn Jahre vorher, also schon unter Pfarrer Böncke, in Karkeln tätig gewesen ist. Denn schon beginnend mit dem Jahr 1703 taucht mehr als ein halbes Dutzend Mal ein „Christian Kößling, Präzentor Karklensis“ im Taufregister als Pate auf. Einmal heißt der Präzentor freilich „Hanß Kößling“, ein anderes Mal „Christoff Kößling“. Letzteres dürfte eine Verwechslung mit dem Krüger von Karkeln – eben einem Christoff Kößling – sein, der mit einer Catharina Berensin verheiratet war und sein erstes Kind zu Pfingsten 1702 taufen ließ. (Der sonst durchaus sittenstrenge Pfarrer Böncke ließ im Eintrag unerwähnt, dass es sich um ein „Frühkind“ handelte, hatten die Eltern doch erst Mitte Oktober des Vorjahres geheiratet, so dass die Eheschließung – Pfingsten war in jenem Jahr am 24.5. – erst sieben Monate zurücklag). Bei dieser Taufe tauchten noch mehr Kößlings auf, nämlich der schon erwähnte „Hanß Kößling, Präzentor Karklensis“, ferner die „Jungfer Maria Kößlingin von Coadjuthen“ sowie „Frau Euphrosina Kößlingin auß Tilsit“.

Letzteres wird hier nur erwähnt, um zu verdeutlichen, dass der Name Kößling in Karkeln öfter vorkam, und es ist wohl auch anzunehmen, dass alle miteinander verwandt waren; der von Sembritzki/Bittens aufgespürte Theologiestudent Johann Friedrich Kößling von 1705 wird sicherlich ebenfalls zur näheren oder weiteren – offensichtlich weit verstreut lebenden – Familie gehört haben. Auch die Verbindung Alkohol (Krüger) und Geistlichkeit (Präzentor) ist nichts Ungewöhnliches.

Es ist hiernach festzuhalten, dass Christian Kößling nicht erst seit „etwa 1711“, sondern schon seit längerem in Karkeln tätig war, jedenfalls seit 1703, aber möglicherweise auch noch länger; denn da die Taufregister erst für die Zeit ab 1702 erhalten sind, lässt sich nicht prüfen, ob in ihnen auch schon vorher ein „Präzentor Christian Kößling“ als Taufpate auftaucht.

Dass Christian Kößling für die Zeit vor der Pest – anders als in der Zeit unter Pfarrer Klemm – „übersehen“ wurde und er nur gelegentlich als Taufpate in Erscheinung trat, liegt sicherlich mit daran, dass Karkeln nach der Pest seine selbständige Stellung verlor, vielmehr zur Filialkirche von Schakuhnen „degradiert“ wurde, wo auch der Pfarrer seinen Amtssitz nahm. Der Präzentor, der bis dahin mehr in seiner Funktion als Schulleiter wahrgenommen wurde, stand nun mehr im Blickpunkt, blieb er doch vor Ort und wird auch manche Taufe selbst ausgeführt haben. Schon im dritten Eintrag des ab Anfang Januar 1712 (nach der Pest) neu geführten Taufregisters (dem ersten einheitlichen Register von Karkeln und Schakuhnen), der die Taufe eines „Schwachkindes“ während des Schacktarps (also der noch oder wieder unsicheren Eisverhältnisse auf den Gewässern) festhält, heißt es ausdrücklich, dass sie vom „Schulmeister Kößling“ vorgenommen worden sei.

Der Umstand, dass Sembritzki/Bittens ihr Material über die Pfarrer und Präzentoren des Kreises Heydekrug (insbesondere deren Lebensdaten und früheren und späteren Anstellungen) offenbar nicht den jeweiligen Kirchenregistern, sondern sonstigen amtlichen Akten entnommen haben, gibt hier Anlass zu einer zusätzlichen Überlegung.

Grundsätzlich sollte man annehmen, dass in den „sonstigen“ Quellen, die die Geistlichkeit des Kreises Heydekrug betreffen, ein Präzentor Kößling, wäre er denn schon Anfang des Jahrhunderts Präzentor in Karkeln gewesen, als solcher hätte irgendwie erwähnt sein müssen. Da Sembritzki/Bittens offenbar in der Universitätsunterlagen für 1705 einen Johann Friedrich Kößling entdeckt (und ihn fälschlicherweise als den – späteren – Präzentor unter Johann Klemm eingeordnet)

hatten, haben sie offenbar die Matrikellisten nach einem „Köbbling“ durchforstet und keinen Christian Köbbling gefunden.

Es fragt sich, ob ein halbwegs gebildeter junger Mann aus „gutem Haus“ (dazu zählten sicherlich die Sperbers, vermutlich aber auch die Köbblings) faktisch Arbeiten – sprich: den Schuldienst und Ähnliches – übernehmen konnte, für die an sich eine förmliche Ausbildung erforderlich war. Konnte man damals für die Gemeinde als Präzentor gelten, ohne es tatsächlich zu sein? Erklärt es sich dadurch, dass auch nach der Pest keine förmliche Anstellung des Christian Köbbling erfolgte, denn sonst hätten Sembritzki/Bittens die Unterlagen wohl auch gefunden und nicht davon gesprochen, dass Köbbling sein Amt in Karkeln „etwa 1711“ angetreten habe?

Es bietet sich freilich noch eine andere Sicht der Dinge an. Sembritzki/Bittens erwähnen nämlich beim Kirchspiel Russ einen „Christian Kaesling aus Coadjuthen“, der sich 1695 als Theologiestudent immatrikuliert habe; er habe 1718 die zuvor fünf Jahre vacante Präzentorenstelle in Russ übernommen, sei es noch 1721 gewesen, und 1730 sei er Pfarrer in Kunzen (Kurische Nehrung) geworden. Die Angaben wirken – gemessen an der Qualität der sonstigen Recherchen bei Sembritzki/Bittens – sehr vage und letztlich unstimmig: So bleibt völlig offen, was besagter „Christian Kaesling“ zwischen dem Ende seines Studiums und dem Jahr 1718 gemacht hat, und es erscheint auch widersprüchlich, wenn es gleich bei dem nächsterwähnten Präzentor – einem gewissen Jacob Friedrich Schulz – heißt, er habe die Stelle von 1720 an 35 Jahre lang ausgeübt. Erneut fragt man sich, was dann „Christian Kaesling“ bis zur Annahme der Pfarrstelle in Kunzen getrieben hat.

Schon die Namensähnlichkeit – „Köbbling“ einerseits und „Kaesling“ andererseits – spricht dafür, dass es sich bei dem Präzentor von Karkeln und dem von Russ um ein und dieselbe Person gehandelt haben könnte; denn es wäre schon reichlich ungewöhnlich, wenn zeitgleich zwei Personen mit gleichem Vornamen und – fast – gleichem Nachnamen nicht allzu weit voneinander entfernt als Präzentoren tätig gewesen sein sollten.

Sprachen schon Taufeinträge aus Karkeln dafür, dass der Name Köbbling mit Coadjuthen zu tun haben könnte, so deutet die Angabe bei Sembritzki/Bittens, dass der zeitweilige russ'sche Präzentor Kaesling aus Coadjuthen stamme, in dieselbe Richtung. Schaut man nun in das Taufregister von Coadjuthen, wird man auch fündig: Denn da findet sich

unter 29.2.1672 die Taufe eines sieben Tage zuvor geborenen Sohnes Christian des Schusters Barthel Kösling.

Der „Schuster“ mag noch stutzig machen, weil sich angehende Geistliche üblicherweise nicht aus Handwerkskreisen rekrutierten. Ein ausführlicherer Blick in besagtes Taufregister zeigt jedoch, dass Barthel Kößling kein „kleiner Handwerker“ war, sondern eine Person, die innerhalb der Gemeinde „ganz vorne“ mitmischte. Bei zahlreichen Taufen in den „besseren Kreisen“ von Coadjuthen taucht sein Name an vorderer Stelle unter dem Paten auf. Umgekehrt sind zwar nicht bei der Taufe des Sohnes Christian, jedoch bei einer anderen Taufe im Hause des Schusters Kößling mit dem Ortspfarrer und der Frau des „Landschöppen“ – damals der Ausdruck für den höchsten örtlichen Verwaltungsbeamten – Rang und Namen der örtlichen Honoratioren vertreten. „Schuster“ Barthel Kösling war offenbar ein Mann mit Ambitionen, und da passt es ins Bild, wenn sein Sohn später die geistliche Laufbahn aufnimmt.

Letzte Zweifel an der Identität des Präsentors Christian Kößling aus Karkeln und des Präsentors Christian Kaesling aus Russ dürften beseitigt sein, wenn man einen Blick in die Kirchenbücher von Rossitten wirft. Dort – und nicht in Kunzen – war nämlich seit 1727 – und nicht erst seit 1730 – ein Christian Kößling für genau ein Vierteljahrhundert der „pastor loci“.

Zur Erläuterung sei an dieser Stelle angemerkt, dass der Kirchort Kunzen – in der Nähe von Rossitten gelegen – seit langem von einer Wanderdüne heimgesucht war, der er auch einige Jahrzehnte später endgültig zum Opfer fallen sollte. Auch wenn die Kirchengemeinde formell noch als „Kunzen“ geführt wurde, war der tatsächliche Sitz wohl schon nach Rossitten verlegt, wo er nach der endgültigen Versandung von Kunzen auch offiziell sein sollte.

Jedenfalls: Der Name des Orts Pfarrers taucht in den Kirchenbüchern von Rossitten eindeutig als „Kößling“ (und nicht als „Kaesling“). Die Handschrift bei den Kirchenbucheinträgen erinnert stark an die des vormaligen Präsentors in Karkeln – allerdings in einer erheblich ordentlicheren Variante, was mit dem höheren Amt zusammenhängen mag. Selbst die gelegentlichen orthographischen „Aussetzer“, die bei Kößling schon in seiner Zeit als Präsentor legasthenische Schwierigkeiten vermuten ließen, tauchen auch in Rossitten immer wieder auf.

Es stellt sich nach allem allein die Frage, wieso Christian Kößling zu einer Zeit, in der er schon seit Jahren als Präsentor von Karkeln agierte, auch als Präsentor von Russ in

Erscheinung treten konnte. Die Antwort wird spekulativ bleiben, weil sämtliche Kirchenunterlagen von Russ bei einem Großbrand im Jahr 1774 vernichtet wurden, sodass es schon zu den Zeiten, als Johannes Sembritzki seine Recherchen durchführte, keine Originalunterlagen mehr gegeben hat, sondern nur Sekundärquellen zur Verfügung standen. Gleichwohl gibt es Ansätze, die eine Antwort nahelegen:

So ist zum einen zu berücksichtigen, dass Karkeln und Russ nicht allzu weit auseinanderliegen und auf dem Wasserwege unmittelbar erreichbar waren und noch sind; allein die russisch-litauische Grenze, die heute beide Orte trennt, dürfte einem aktuellen regelmäßigen Verkehr einen Riegel vorschieben. Im Übrigen war nach den Angaben von Sembritzki/Bittens die Präzentorenstelle in Russ seit 1713, also seit fünf Jahren, unbesetzt. Vor diesem Hintergrund erscheint es durchaus nicht fernliegend, dass Präzentor Kößling neben seinen Amtspflichten in Karkeln zur zusätzlichen Aushilfe nach Russ beordert wurde, jedenfalls mit Billigung der Kirchenbehörde auch in Russ Amtshandlungen vorgenommen hat.

Letztlich kann die Frage offen bleiben; denn entscheidend ist, dass Präzentor Christian Kößling ein Sohn des Schusters Barthel Kößling aus Coadjuthen war, um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert in Karkeln als Präzentor begann, um schließlich 1727 – mehr als ein Vierteljahrhundert später – eine Pfarrstelle in Kunzen/Rossitten zu übernehmen.

Es ist davon auszugehen, dass Christian Kößling bis zur Eheschließung mit der Witwe des Pfarrers Böncke unverheiratet gewesen ist. Jedenfalls muss man das daraus schließen, dass nicht nur die Ehefrauen der Pfarrer, sondern auch die der Präzentoren regelmäßig als Taufpaten in den Registern Erwähnung finden. In den etwa 25 Jahren, die Christian Kößling als Präzentor in Karkeln lebte, findet sich jedoch kein einziger Taufeintrag, der Hinweis auf eine etwa vorhandene Ehefrau gegeben hätte.

Die Eheschließung als solche war durchaus „standesgemäß“, und die Ernennung von Christian Kößling zum Pfarrer von Kunzen wird dabei sicherlich eine Rolle gespielt haben. Für einen (angehenden) Pfarrer war es schon im Hinblick auf sein „Image“ wünschenswert, als verheirateter Mann seine Gemeinde zu führen. Und für Anna Dorothea Schorning, verwitwete Bönckin, deren Kinder zwischenzeitlich erwachsen waren und die auch das Eigentum an ihrem „Krug“ in Karkeln aufgegeben hatte, war es eine Gelegenheit, in den Status einer Pfarrersfrau zurückzukehren.

Es war kein junges Brautpaar. Christian Kößling war bereits 55 Jahre alt, und auch seine Braut, deren genaues Geburtsdatum nicht bekannt ist, kann nicht viel jünger gewesen sein. Beide wohnten in Karkeln und kannten sich seit Jahrzehnten, und sie wussten sicherlich besser als viele andere „geistliche“ Brautleute, worauf sie sich einließen. Beide scheinen sodann in Kunzen/Rossitten ein gutes Team gebildet zu haben; Anna Dorothea Kößling ist in den nachfolgenden 25 Jahren wieder häufig als Taufpatin in den Registern ihres Mannes aufgetaucht.

Was seine amtliche Tätigkeit in Karkeln betrifft, war Christian Kößling mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit derjenige, der – wie schon in den Ausführungen zu Pfarrer Johann Klemm näher ausgeführt – über Jahre hinweg im Taufregister der Mutterkirche in Schakuhnen die Paten eintrug und dabei durch besonders unleserliche Handschrift auffiel. Dass es sich um Christian Kößling handelte, liegt schon deshalb nahe, weil die Schrift zwar eine regelrechte „Sauklaue“ war – das mag unwissenschaftlich klingen, aber wer diese Schrift einmal persönlich in Augenschein nimmt, wird diese Bezeichnung trotzdem als korrekt nachvollziehen können –, gleichwohl in ihrer Flüssigkeit erkennen lässt, dass der Verfasser das Schreiben gewohnt war; das aber traf damals für die Wenigsten zu. Es ist ferner zu überlegen, dass nur wenige Menschen Zugang und somit Gelegenheit hatten, Einträge im kirchlichen Register vorzunehmen.

Ein noch stärkerer Anhaltspunkt ist die Schrift als solche, insbesondere ein besonders charakteristisches, immer wieder verwendetes kleines „k“. Zur Zeit des Pfarrers Böncke hatte dieser die große Mehrheit der Registereinträge in Person vorgenommen. Bei den wenigen Einträgen aber, in denen dies nicht der Fall war, findet man genau das charakteristische kleine „k“, das den Schreiber der „Sauklaue“ kennzeichnet. Da Christian Kößling schon zur Zeit Bönckes Präzentor war, sollten letzte Zweifel ausgeräumt sein.

Allerdings führt das gleich zu einer weiteren Schlussfolgerung. Der Vertreter Pfarrer Bönckes hatte seine Buchstaben regelrecht „gemalt“. Wenn Christian Kößling hiernach durchaus in der Lage war, saubere und gut leserliche Registereinträge zu machen, später aber unter Pfarrer Klemm bei derlei Einträgen ausschließlich seine übelste Alltagshandschrift zum Einsatz kommen ließ, lässt das schon tief blicken. Er mag zwischenzeitlich hochgradig frustriert gewesen sein, weil es mit der Karriere nicht klappte, und bezeichnend ist auch, dass sich – noch einmal Jahre später – in Rossitten

seine Handschrift vor dem Hintergrund des endlich erreichten Status wieder deutlich „erholt“ hatte. Vielleicht stimmte schlicht und einfach zwischen ihm und Pfarrer Klemm die „Chemie“ nicht. Vermutlich hat er die Einträge der Taufpaten nur mit starkem inneren Widerwillen vorgenommen und sich daher bewusst nicht die geringste Mühe um Leserlichkeit gemacht (Näheres auch im Beitrag „Wenn Geistliche einander nicht grün sind“ im Abschnitt „Aufsätze“ der vorliegenden Website).

Die Schlampigkeit bei den Registereintragungen, die an Arbeitsverweigerung grenzte, hat für den Forscher den Nachteil, dass seine Einträge in die Kategorie „kaum leserlich bis unleserlich“ fallen. Um einigermaßen einen Durchblick zu erhalten, ist man gezwungen, lange Namenslisten der einzelnen Orte zu erstellen, um sodann bei jedem Eintrag darüber zu rätseln, welcher Name denn jeweils konkret gemeint sein könnte; doch selbst auf diese Weise wird man nur einen Teil der Zweifelsfälle lösen können.

Christian Kößling wird nach allem ein Name bleiben, den unter denjenigen aller Präsentoren, die während zweier Jahrhunderte in Karkeln tätig waren, am nachhaltigsten im Gedächtnis behalten wird.

#### **4. Johann Friedrich Czerniewski (ca. 1727–1753)**

Der Abgang des Christian Kößling, der Tod des Pfarrers Klemm im Frühjahr 1730 und die Amtsübernahme durch Johann Friedrich Korte fallen in eine Zeit, die, was die Verwaltungsgeschichte von Preußisch Litauen betrifft, wenig ereignisreich oder wenig erforscht (oder beides) ist. Jedenfalls wissen die ansonsten gut informierten Sembritzki/Bittens auch über den neuen Präsentor – Johann Friedrich Czerniewski – kaum etwas zu berichten, und das Wenige, was sie zu sagen haben (S. 107), steht zumindest teilweise nicht im Einklang mit den Kirchenregistern. Aber auch das „Zwischenmanuskript“ zum Altpreußischen evangelischen Pfarrerbuch des Vereins für Familienforschung für Ost- und Westpreußen bringt Daten, die teilweise Zweifel erwecken.

Während es bei Sembritzki/Bittens – ohne Geburtsdatum – heißt, er sei „aus Rastenburg“ gewesen, gibt das „Zwischenmanuskript“ an, er sei 1705 in Königsberg geboren und habe das dortige Gymnasium in Kneiphof besucht. Die Aufnahme des Studiums wird mit dem 24.7.1728 bzw. dem 25.9.1726 angegeben. Die etwas detailliertere Angabe zur Geburt mag für Königsberg sprechen, ohne völlig zu

überzeugen; denn im Taufbuch von Kneiphof ist zumindest für das Jahr 1705 keine entsprechende Geburt verzeichnet.

Erst recht begeben die Angaben zur Aufnahme des Studiums Bedenken, denn zumindest das Eheschließungsregister von Schakuhnen liefert eine konkrete Angabe zu seiner Person: Unter dem Datum des 19.11.1727 wird nämlich seine (in Kaukehmen erfolgte) Eheschließung mit Maria Gädtkin angeführt und dabei ausdrücklich erwähnt, dass es sich um den „Präzentor auß der Karckel“ handle; mithin muss er dieses Amt schon spätestens Ende 1727 innegehabt haben. Dann aber kann er kaum erst ein Jahr zuvor – oder gar ein Jahr danach – das das Studium aufgenommen haben.

Einigkeit besteht in beiden Quellen darüber, dass Johann Friedrich Czerniewski bis 1753 – also für mehr als ein Vierteljahrhundert – Präzentor in Karkeln geblieben ist, ehe er ordiniert und zum Pfarrer von Karwaiten auf der Kurischen Nehrung ernannt wurde, wo er am 14.3.1764 gestorben ist.

Die Pfarrstelle war vor der Ernennung von Pfarrer Czerniewski zehn Jahre lang nicht besetzt gewesen, der Ort selbst von einer Wanderdüne bedroht. Ursprünglich hatte der Ort, in dem schon um 1500 ein gewisser Bruder Benedikt Langerfeld die Kruggerechtigkeit besaß, weiter nördlich gelegen. Um 1540 lebten hier fast 100 Menschen, und es gab eine kleine Kapelle, in der alle paar Wochen der Pfarrer von Kunzen Gottesdienst hielt; doch ständige Sandverwehungen setzten dem Dorf schwer zu. 100 Jahre später standen hier nur noch der Krug und ein Fischerhaus, die restlichen Häuser waren wie das Kapellchen bereits unter der Düne verschwunden.

Das Dorf wurde weiter südlich neu angesiedelt, und in den 1730er-Jahren wurde zunächst eine Schule und kurz darauf eine Kirche errichtet; Karwaiten erhielt sogar die Rechte als selbständiges Kirchspiel. 1741 wurde ein gewisser Johann Friedrich Preuss zum Ortspfarrer ernannt, der aber bereits zwei Jahre später nach Piktupönen versetzt wurde. Es folgte eine Pfarrvacanz, bis 1753 – wie ausgeführt – Johann Friedrich Czerniewski die Pfarrei übernahm.

Die Kirchenbücher von Karwaiten existieren nicht mehr, und so kann über Pfarrer Czerniewskis Amtszeit praktisch nichts gesagt werden. Fakt ist, dass die Wanderdüne wieder in Bewegung geraten war und das Dorf, das schon einmal vor ihr „geflohen“ war, erneut bedrohte. Nach und nach mussten auch die neuen Häuser wieder aufgegeben werden, und schon 1779 – 15 Jahre nach Johann Czerniewskis Tod – konnte die Kirche

nur noch durch den Glockenturm betreten werden. Weitere acht Jahre später verließ auch der letzte Pfarrer mit den letzten Bewohnern das Dorf.

Präzantor Czerniewski ist fast so etwas wie ein Phantom. Es ist zwar zu vermuten, dass seine Handschrift das eine oder andere Mal im Register von Schakuhnen/Karkeln auftaucht, aber Einzelheiten sind nicht erkennbar, geschweige denn belegt. Obwohl er – vielleicht mit Ausnahme von Christian Kößling – der Präzantor mit der längsten Amtszeit in der Geschichte des Kirchspiels Karkeln war, ist in den Registern so gut wie nichts über ihn zu finden.

Auch über die Ehe lässt sich bis auf die Tatsache ihrer Eingehung nichts berichten. Die Ehefrau wird zwar, wie der Ort der Eheschließung vermuten lässt, aus Kaukehmen gestammt haben, aber das ist auch schon alles. Kinder sind aus der Ehe nicht hervorgegangen, jedenfalls ist in den Büchern nicht eine Taufe aus dem Präzantorenhaus registriert. Die Präzantorenfrau ist einige Male – wenn auch nicht allzu häufig – als Patin festgehalten, der Präzantor selbst ganze zwei oder drei Mal.

Selbst als im Juni 1740 – selten genug – im Hause des Pfarrers von Schakuhnen Kindstaufe gehalten wurde, waren neben weiteren Honoratioren zwar der Präzantor von Kaukehmen und die Gattin des Präzantors von Werden als Paten zugegen, nicht jedoch Johann Friedrich Czerniewski und Ehefrau Maria. Sie waren offenbar nicht eingeladen oder wollten nicht kommen.

Allerdings: Johann Friedrich Czerniewski hat sich anderen Ortes „schadlos gehalten“, ist er doch regelmäßig in Kallningken „fremd gegangen“. Im dortigen Taufregister taucht er nicht selten als Pate auf – so auch bei vier Kindern des Pfarrers Christoph Sperber (darunter auch bei dem 1734 geborenen Sohn Friedrich, der ein Vierteljahrhundert später selbst Präzantor von Karkeln werden sollte).

Es steht zu vermuten, dass das Verhältnis zwischen Johann Friedrich Korte als dem Pfarrer in Schakuhnen und Johann Friedrich Czerniewski als dessen Präzantor in der Filiale in Karkeln nicht das beste gewesen ist (Näheres hierzu im Beitrag „Wenn Geistliche einander nicht grün sind“ im Abschnitt „Aufsätze“ der vorliegenden Website). Und nach mehr als 25 Jahren „Ochsentour“ als Präzantor in Karkeln endlich zum Pfarrer ernannt, jedoch in einer bereits massiv vom Sand bedrohten Gemeinde, für die die Kirchenoberen schon zehn Jahre lang keinen Pfarrer finden konnten, steht zu befürchten, dass er auch in „seinem“ Kirchspiel Karwaiten nicht glücklich geworden ist.

## **5. Johann Georg Krause (1754–1758)**

Der erste Präsentor von Karkeln, über dessen Lebensdaten ausreichende Erkenntnisse vorliegen, ist Johann Georg Krause (oder: Krauß). Er stammte aus Tilsit und war geboren am 9.9.1724. Sein Amt als Präsentor in Karkeln trat Johann Georg Krause am 13.1.1754 an, zuvor war er bereits in Gilge in gleicher Funktion tätig gewesen.

Die Ehefrau des Präsentors Krause hieß Elisabeth Louisa Fleischmannin und stammte ihrerseits aus einer Pfarrersfamilie. Wann und wo die Ehe geschlossen wurde, ist nicht bekannt. Im Taufbuch von Gilge sind die Eheleute jedenfalls bereits mit einer Tochter (1751) und einem Sohn (1754) verzeichnet; während der Dienstjahre in Karkeln wurden (1756 und 1758) weitere zwei Töchter geboren.

Johann Georg Krause übernahm sein Amt als Präsentor von Karkeln in einer sehr schwierigen Zeit. Nur zwei Jahre nach seinem Dienstantritt begann der Siebenjährige Krieg, der gerade den Kreis Niederung in Not und Elend stürzte. Insbesondere der Kriegswinter 1757/58, der hunderte von Toten forderte, wird für Pfarrer und Präsentor eine harte Bewährungsprobe gewesen sein.

Johann Georg Krause sollte das Ende des Krieges nicht mehr erleben. Er starb am 8.3.1759, gerade einmal 34 Jahre alt. Eine Todesursache ist im Sterberegister nicht angegeben. Nach einem Brief des Pfarrers von Schakuhnen Johann Friedrich Korte an seinen dienstvorgesetzten Ertzpriester hatte Präsentor Krause zuletzt drei Wochen krank gelegen, und es sei Fleckfieber hinzugekommen. Wegen des Schacktarps hätte die Beerdigung erst nach einer Woche stattfinden können.

## **6. Friedrich Sperber (ca. 1758–1767)**

Während einige Vorgänger und Nachfolger Jahrzehnte als Präsentoren in Karkeln verbrachten, war dieser Posten für Friedrich Sperber, den Nachfolger von Johann Georg Krause, nur eine relativ kurze Durchgangsstation auf einer schon in der Wiege vorgezeichneten Karriere.

Bereits ein Ahnherr des Friedrich Sperber, ein gewisser Valentin Sperber, war im frühen 16. Jahrhundert Pfarrer in Segeberg (Thüringen). Sechs seiner zwölf Söhne wurden Pfarrer, und alle zog es nach Ostpreußen. Frühzeitig ist der Name im Kreis Heydekrug vertreten, und schon der Vater und der Großvater von Friedrich waren als Pfarrer in Kallningken tätig.

Die Mutter des Friedrich Sperber, eine gewisse Euphrosina Lüneburg, stammte ebenfalls aus einer berühmten Pfarrerdynastie, gab es doch im 17. und 18. Jahrhundert im Kreis Heydekrug ähnlich viele Pfarrer mit dem Namen Lüneburg wie solche mit dem Namen Sperber.

Friedrich Sperber wurde am 12.4.1734 in Kallningken geboren. Er besuchte ein Gymnasium in Königsberg und nahm dort mit 17 Jahren das Studium der Theologie auf. 1755 ging er als Adjunct des Präsentors nach Russ. Als acht Jahre später – zwischenzeitlich hatte der Siebenjährige Krieg begonnen – der Präsentor Johann Georg Krause von Karkeln an einer Seuche gestorben war, bestimmten die russischen Besatzer im April 1759 Friedrich Sperber zu seinem Nachfolger.

Friedrich Sperber blieb acht Jahre Präsentor in Karkeln, als er im nur fünf Kilometer entfernten Kallningken die mit der Abordnung des Wilhelm Regge nach Tilsit freigewordene Pfarrstelle übernahm. Trotz einigen Widerstands innerhalb der Gemeinde wurde Friedrich Sperber zum Nachfolger ernannt. Er war damit in diesem Sprengel schon der dritte Pfarrer Sperber innerhalb von 100 Jahren.

Friedrich Sperber leitete das Kirchspiel von 1767–1783, ehe er als Pfarrer nach Neukirch (Kreis Niederung) wechselte, wo er im Juni 1804 an Brustfellentzündung starb.

Bereits als junger Präsentor hatte Friedrich Sperber 1759 die 20-jährige Jungfer Johanna Gottlieb Franckin, Tochter des Erbherrn von Eckitten und Tauerlauken, geheiratet. Diese Ehe sollte durch einen selbst für Pfarrersverhältnisse ungewöhnlichen Kindersegen auffallen: Als er 1767 die Pfarrstelle in Kallningken übernahm, hatte seine Frau bereits fünf Kinder geboren, und in Kallningken sollten in 14 Jahren noch einmal acht Kinder folgen. Die Ehefrau, die über mehr als zwei Jahrzehnte hinweg im Schnitt alle 20 Monate niedergekommen war, ist nur fünf Jahre nach der Geburt ihres letzten Kindes gestorben.

Die Amtszeit des Friedrich Sperber in Karkeln fiel in eine schwere Zeit. Nach seinem Amtsantritt dauerte es noch vier Jahre bis zum Ende des Siebenjährigen Krieges. Dann folgten die – sicherlich nicht minder belastenden – Jahre des Wiederaufbaus einer Region, die unter dem Krieg besonders stark gelitten hatte. Er scheint seine Sache gut gemacht zu haben, wie seine alsbaldige Ernennung zum Pfarrer zeigt. Mit der Führung der Kirchenbücher hatte er in Karkeln allerdings nichts zu tun, weil dies vom amtierenden Pfarrer der Mutterkirche in Schakuhnen – Johann Friedrich Korte –

erledigt wurde. Doch ohne die Unterstützung durch einen in jeder Hinsicht „effektiven“ Präsentor wäre dessen Arbeit – zudem mitten in Kriegsjahren – wohl nicht möglich gewesen.

## **7. Johann Friedrich Rosenbaum (1767–1789)**

Nachfolger von Friedrich Sperber wurde im Frühjahr 1767 Johann Friedrich Rosenbaum.

Unter sämtlichen Pfarrern und Präsentoren, die zwischen 1687 und 1803 in Karkeln und Schakuhnen tätig waren, ist er der einzige, bei dem man – gibt man seinen Namen in eine Suchmaschine des Internets ein – sehr rasch fündig wird und auch einiges an Information findet. Das hängt freilich mit seiner Herkunft einerseits und dem Ende seiner Karriere andererseits zusammen. Denn sein Wirken in Karkeln, das immerhin mehr als 22 Jahre dauerte, ist an sich nicht dazu angetan, groß herausgestellt zu werden.

Präzentor Rosenbaum wurde am 28.7.1744 in Ragnit als Sohn des dortigen Kantors geboren. Bei diesem Kantor muss es sich um eine lokale Berühmtheit gehandelt haben, und entsprechend schlug auch sein Sohn Johann Friedrich die Laufbahn seines Vaters ein. Karkeln war seine erste Stelle als Präsentor, die er nach Abschluss des Studiums – als Nachfolger von Friedrich Sperber – antrat. Er war zugleich der vierte Präsentor, der in der langen Amtszeit von Johann Friedrich Korte als Pfarrer von Schakuhnen in Karkeln die Stellung hielt.

Johann Friedrich Rosenbaum war verheiratet mit Christina Constantia Wengorovius, die selbst eine Pfarrerstochter war und die er am 15.7.1771 in Werden geehelicht hatte. Aus der Ehe sind zwischen 1772 und 1887 insgesamt acht Kinder hervorgegangen.

Die Tätigkeit des Johann Friedrich Rosenbaum als Registerführer stellt sich zwiespältig dar. Dabei war er, weil die Eheschließungsregister seit Beginn des Kirchenjahres 1766/67 wieder zentral in Schakuhnen geführt wurde, ausschließlich mit dem Tauf- und dem Sterberegister befasst.

Positiv hervorzuheben ist in erster Linie seine gut leserliche und insbesondere sehr regelmäßige Handschrift. Soweit es während seiner Tätigkeit Einträge gibt, die schwer zu erfassen oder gar unleserlich sind, liegt das allein an der Qualität der Vorlage. Denn einmal mehr finden sich in seiner Zeit zahlreiche Seiten, die schon anlässlich der Mikroverfilmung stark verblasst gewesen sein müssen und daher heute nur noch schemenhaft erkennbar sind.

Ein weiterer Pluspunkt seiner Registerarbeit liegt darin, dass er sich bei den Taufvermerken die Mühe gemacht hat, hinsichtlich sämtlicher Paten/-innen den Ort seiner/ihrer Herkunft sowie den Beruf oder – bei Ehefrauen, Witwen und Kindern – den Stand anzugeben. Angaben zur Herkunft und zum Beruf/Stand der Paten finden sich im Laufe der Jahrzehnte zwar immer wieder auch bei anderen Registerführern. Eine so lückenlose Darstellung wie die des Johann Friedrich Rosenbaum ist jedoch für Karkeln (und Schakuhnen) einzig; sie bietet reichlich Quellenmaterial zum Sozialgefüge des Sprengels in jener Zeit.

Mag man hiernach zunächst den Eindruck gewinnen, es mit einem besonders engagierten und begabten Präzentor zu tun zu haben, so kommt man – beschäftigt man sich mehr mit Person und Registerarbeit des Johann Friedrich Rosenbaum – immer mehr zu der Überzeugung, dass die ergiebige Darstellung der Paten eher Ausdruck einer pedantischen und bürokratischen Ader als der einer brillanten Begabung als Theologe war. Denn seine Tätigkeit bietet erheblichen Anlass zu Kritik.

Negativ ist zunächst hervorzuheben, dass Johann Friedrich Rosenbaum bei keiner Taufe angegeben hat, wo die Kindeseltern lebten. Allerdings findet man zahlreiche Kindeseltern als Paten bei anderen Taufen wieder und kann – da deren Wohnort, wie gesagt, jeweils angegeben ist – auf diese Weise in vielen Fällen den Wohnort von Kindeseltern erschließen. In anderen Fällen konnte zur Klärung auf die parallelen Eheschließungs- und Sterberegister (in Einzelfällen gar auf Prästationstabellen) zurückgegriffen werden, so dass hier bei der großen Mehrheit der Taufen dieses Präzentors der Wohnort zumindest in einer redaktionellen Anmerkung angegeben werden konnte. Da in fast allen Fällen der Wohnort der Eltern auch mit dem Ort übereinstimmt, in dem alle (oder jedenfalls die meisten) Paten wohnten, kann man zumindest einen hohen Wahrscheinlichkeitsgrad dort annehmen, wo die aufgezeigten parallelen Ansätze keine Klärung ergeben. Alle Hilfswege oder -überlegungen, die letztlich doch bei fast allen Taufen zu einer mehr oder weniger sicheren Klärung des Wohnorts der Kindeseltern führen, ändern nichts daran, dass die Registerführung durch den Präzentor Rosenbaum in diesem Punkt nur als „sehr unorthodox“ bezeichnet werden kann.

Ein besonders gravierender Fehler in der Registerführung des Johann Friedrich Rosenbaum besteht darin, dass er einfachste Regeln der litauischen Sprache und Kultur konsequent missachtete. An sich sollte es jedem, der sich einmal intensiver mit

Kirchenbüchern aus Gegenden mit hohem Anteil an Litauern befasst hat, sehr schnell auffallen, dass litauische Ehefrauen ihren Familiennamen dadurch bilden, dass dem Stamm des Mannesnamens die Endung „-ene“ angefügt wird, während unverheiratete Frauen an denselben Stamm eine Endung wie „-aite“, „-aicze“ oder „-ikke“ anhängen. Es ist schlechterdings unverständlich, dass Johann Friedrich Rosenbaum über mehr als zwei Jahrzehnte seiner Dienstzeit diese – doch letztlich recht einfachen – Regeln nicht begriffen zu haben scheint und bei der Registrierung litauischer Frauen bis zuletzt die Endungen durcheinander brachte – nicht selten in ein und demselben Eintrag gleich mehrfach.

Man sollte im Übrigen auch annehmen, dass ein Registerführer selbst unter Berücksichtigung von Anfangsschwierigkeiten im Laufe der Zeit die gängigsten Namen kennt. Präsentor Rosenbaum war dazu nicht in der Lage, denn seine unterschiedlichsten Schreibweisen für ein und denselben Familiennamen sind selbst für Zeiten „flexibler“ Orthographie mehr als auffällig.

Noch in einem seiner letzten Einträge hat er den Namen „Girgzdys“ in „Girsda“ regelrecht verballhornt; vor dem Hintergrund dessen, dass der – vom Ort Girgzden abgeleitete – Familienname in der Gegend sehr häufig anzutreffen ist und Johann Friedrich Rosenbaum zu diesem Zeitpunkt immerhin schon 22 Jahre als Präsentor vor Ort tätig war, findet man kaum Worte. Ein solch hohes Maß an Ignoranz lässt sich wohl nur durch ein noch höheres Maß an Dünkel gegenüber den baltischen Mitbewohnern oder durch ungewöhnlich große intellektuelle Defizite erklären.

Das Ganze erscheint um so erstaunlicher, als bei Geistlichen, die in jener Gegend tätig waren, an sich von Amts wegen ausreichende Litauischkenntnisse verlangt wurden, und wenn man dann noch berücksichtigt, dass er nicht etwa aus der Ferne in die Provinz versetzt wurde, sondern in Ragnit geboren war und mithin selbst aus der Gegend stammte, kann man nur den Kopf schütteln.

Ganz generell entsteht der Eindruck, dass Präsentor Rosenbaum seine Amtsgeschäfte mitunter alles andere als gewissenhaft erledigt hat. Vom Grundsatz her durchaus gründlich – man möchte fast sagen: mit der ihm eigenen Pedanterie – hat er lediglich das Sterberegister geführt, wobei er auch die dem Sterberegister seiner Zeit anhängenden umfangreichen statistischen Rubriken (sie sind hier nicht mit veröffentlicht) durchaus konsequent und korrekt ausgefüllt hat; auch „das Bürokratische“ schien ihm durchaus zu liegen. Gleichwohl waren im Hinblick auf die

vielen Fehler bei den Namensendungen litauischer Frauen zahlreiche korrigierende redaktionelle Anmerkungen erforderlich.

Noch nachhaltigere Kritik erscheint beim Taufregister angesagt. Genau zeitgleich mit dem Amtsantritt des Präsentors Rosenbaum gibt es für zwei Jahre überhaupt keine Aufzeichnungen, und es liegen durchaus erhebliche Anhaltspunkte dafür vor, dass die fehlenden Registerjahrgänge nicht etwa verschwunden sind, sondern dass das Taufregister in diesen Jahren überhaupt nicht geführt wurde. Ebenso drängt sich bei der Lektüre der Verdacht auf, dass seine Taufeinträge, so er sie denn fertigte, für sich gesehen zwar durchaus lobenswert waren, dass es über die Jahre hinweg aber zahlreiche Taufen gegeben hat, die er erst gar nicht registriert hat. Wenn in einem Kirchspiel mit drei und mehr Geburten monatlich im Durchschnitt plötzlich sechs Wochen ohne jeden Geburtseintrag sind oder wenn im Sterberegister der Tod eines Kindes vermerkt ist, das ausweislich des Taufregisters gar nicht geboren wurde, dann kann so ein Verdacht zumindest aufkommen.

Erstaunlich erscheint dann seine weitere Karriere. Denn nachdem Johann Friedrich Rosenbaum nach mehr als zwei Jahrzehnten als Präsentor von Karkeln 1789 eine eigene Pfarrerstelle in Mehlkehmen erhielt, machte er nur drei Jahre später einen weiteren Karrieresprung – als Superintendent in Tilsit; offenbar hatte er sich zwischenzeitlich nachhaltig für höhere Aufgaben empfehlen können. Sein Name taucht dann jahrelang bei den regelmäßigen Visitationsvermerken in den Kirchenbüchern des Kreises Niederung auf.

In seinem neuen Amt sollte Johann Friedrich Rosenbaum noch das silberne Jubiläum feiern können. Er starb am 4.5.1818.

## **8. Samuel Heinrich Leeder (1789–1803)**

Der Nachfolger von Johann Friedrich Rosenbaum als Präsentor von Karkeln war Samuel Heinrich Leeder. Er wurde am 25.11.1764 in Königsberg geboren, wo er 1780 das Studium der Theologie aufnahm.

Präsentor Leeder war verheiratet mit Heinrica Dorothea Fritzin, wobei das Datum der Eheschließung unbekannt ist. Während seiner Zeit in Karkeln sind zwischen 1790 und 1801 sechs Kinder (darunter eine Totgeburt) verzeichnet.

Von Samuel Heinrich Leeder wird berichtet, dass er ein ausgewiesener Experte in alten Sprachen gewesen sei. Mit dem Litauischen hatte er allerdings anfangs seine Probleme:

Denn an der ständig wechselnden Orthographie kann man erkennen, dass ihm die litauischen Namen alles andere als geläufig waren, und insbesondere in den ersten Jahren seiner Amtszeit kam es durch offenkundige Hörfehler zu mitunter recht gravierenden Entstellungen von – an sich gängigen – Namen. Allerdings: Anders als sein Vorgänger war Präsentor Leeder lernfähig und sprachbegabt; denn er scheint sich mit der Zeit erfolgreich in den Lautstand der Sprache eingearbeitet zu haben, so dass die anfänglichen Auffälligkeiten mehr und mehr – und schließlich ganz – verschwinden.

Das Führen von Registern schien ihm weniger zu liegen. Nach wie vor wurde das Heiratsregister in Schakuhnen geführt, so dass der Präsentor von Karkeln sich nur mit dem Tauf- und dem Sterberegister zu befassen hatte. Es fällt auf, dass seine Einträge inhaltlich erheblich knapper ausfielen als bei seinem Vorgänger, und anders als dieser hat er die Einträge auch bei weitem nicht alle in eigener Person ausgeführt; ähnlich wie bei Pfarrer Christian Lux, der zeitgleich in Schakuhnen amtierte, fällt auch bei Samuel Heinrich Leeder die Vielzahl der Handschriften auf, die man während seiner Amtszeit in den Registern antrifft.

Seine eigene Handschrift wie auch die seiner „Vertreter“ bei der Schreibarbeit sind durchaus gut zu lesen, insbesondere recht regelmäßig. Die Schwierigkeiten der Auswertung liegen weit überwiegend am Zustand, in dem sich das Originalregister bei der Mikroverfilmung befunden haben muss: Insbesondere gegen Ende des 18. Jahrhunderts sind zahlreiche Seiten so verblasst, dass die Einträge nur als Schemen erkennbar sind und entsprechend viele Worte und Namen nicht sicher geklärt werden können; einige Seiten sind nahezu völlig unleserlich.

Ähnlich wie bei seinem Vorgänger liegen auch bei Samuel Heinrich Leeder erhebliche Anhaltspunkte dafür vor, dass er seine Amtsgeschäfte nicht gewissenhaft geführt hat. In noch weitaus größerem Maße als bei Johann Friedrich Rosenbaum finden sich bei ihm Sterbeeinträge über Kleinkinder, deren Geburt im Taufregister nicht auszumachen ist. Mag es hierfür im Einzelfall auch eine nachvollziehbare Erklärung geben, so erscheint die Gesamtmenge der „unklaren Fälle“ doch zu groß, um nicht grobe Nachlässigkeit in der Registerführung als wahrscheinlich erscheinen zu lassen.

Die von Präsentor Leeder zu verantwortenden Register enden ziemlich abrupt Ende April/Anfang Mai des Jahres 1803 und sollten erst mit Beginn des Jahres 1804 wieder aufgegriffen werden. Die Gründe hierfür sind unklar.

Samuel Heinrich Leeder blieb bis 1805 als Präsentor in Karkeln, um sodann dieselbe Stellung in Neukirch zu übernehmen. 1811 endlich wurde er als Pfarrer nach Wilhelmsburg berufen. Er konnte diesen Posten allerdings nicht mehr ausleben, starb dort vielmehr schon am 4.4.1812.

## **9. Carl Gottlieb Erdmann (1806–1823)**

Carl Gottlieb Erdmann kam 1803 als Adjunct nach Schakuhnen, um den in die Jahre gekommenen „pastor loci“ Christian Lux zu unterstützen. Nach dessen Tod im Jahr 1806 übernahm er dessen Pfarrstelle. Näheres zu seiner Person findet sich oben unter Nr. I 6 der Pfarrerporträts.

## **10. Christoph Albrecht Friedrich Boehmer (1805–1809)**

Christoph Albrecht Friedrich Boehmer stammte aus einer Pfarrerfamilie. Er wurde am 7.12.1778 in Groß Legitten geboren, wo sein Vater Ortspfarrer war. Schon seine beiden Großväter waren Pfarrer gewesen, auch seine beiden Brüder schlugen diese Laufbahn ein, und zwei seiner drei Schwestern wurden Pfarrersfrau.

Er selbst nahm im Herbst 1796 im Alter von noch nicht einmal 18 Jahren das Studium der Theologie in Königsberg auf. Es sollten fast zehn Jahre vergehen, ehe er am 1.5.1806 als Nachfolger von Samuel Heinrich Leeder die Präsentorenstelle in Karkeln übernahm, um sodann – zwischen 1809 und 1812 – dasselbe Amt in Norkitten zu ausüben. Seine erste Pfarrstelle trat er 1812 in Groß Peisten an. Nach 15 Jahren wurde er 1827 Diakon und litauischer Pfarrer in Labiau, um schließlich am 15.3.1829 die Pfarrei in Liebwalde zu übernehmen, wo am 27.3.1846 verstarb.

Christoph Albrecht Friedrich Boehmer war verheiratet mit Johanna Juliana Gruenhagin. Die ersten beiden Kinder wurden in Karkeln geboren, in Norkitten und Groß Peisten sollten weitere sechs Kinder folgen.

Präsentor Boehmer hat in Karkeln keine Spuren hinterlassen, was nicht zuletzt daran liegt, dass die Kirchenregister zwischen 1803 und 1835 – auch soweit sie Einträge der Filiale Karkeln betrafen – ausschließlich in Schakuhnen geführt wurden.

## **11. Justinus Gotthelf Schudich (1809–1820)**

Justinus Gotthelf Schudich wurde am 22.10.1776 in Grünhayn als zehntes Kind des Ortpfarrers Johann Gottlieb Schudich geboren. Bereits mit 17 Jahren nahm er das Studium der Theologie auf, und 1800 erhielt er seine erste Präsentorenstelle in Norkitten. Von dort wurde er neun Jahre später wegen einer „sittlichen Verfehlung“ nach Karkeln versetzt, wie Sembritzki/Bittens angeben, ohne dies freilich im Einzelnen näher zu erläutern.

Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt heiratete Justinus Gotthelf Schudich eine gewisse Justina Ludvik; zwischen 1811 und 1819 sind sie viermal im Taufregister als Kindeseltern (darunter von Zwillingen, die gleich nach der Geburt starben) aufgeführt. Ansonsten ist über sein Leben in Karkeln nichts bekannt. 1820 wechselte Justinus Gotthelf Schudich als Präsentor nach Trempen. Eine Pfarrstelle hat er, soweit ersichtlich, nie erhalten.

## **12. Christoph Wilhelm Kahlau (1822–1824)**

Über die Lebensdaten von Christoph Wilhelm Kahlau ist nichts bekannt. Bei Sembritzki/Bittens wird er als „Muster eines verbummelten Studenten“ beschrieben, der in Karkeln „dem Bacchus und der Venus“ gedient habe. Jedenfalls, er wurde 1822 zum Präsentor in Karkeln bestellt, jedoch schon nach zwei Jahren vom Dienst suspendiert (und vier Jahre später förmlich entlassen). Grund war offenbar der Umstand, dass er eine gewisse Euphrosine Trutnau aus Karkeln geschwängert hatte, die am 8.2.1824 mit einem Sohn Wilhelm Eduard niedergekommen war.

Aus einem Randvermerk des Pfarrers Lengnick vom 5.3.1836 im Kirchenbuchduplikat von Karkeln geht hervor, dass die nichtehelichen Eltern am 12.8.1829 geheiratet hätten und dass Kahlau weitere sechseinhalb Jahre später – am 27.2.1836 – die Vaterschaft über das Kind Wilhelm Eduard anerkannt habe.

Das weitere Schicksal des Christoph Wilhelm Kahlau bleibt im Dunkeln.

## **13. Carl Ludwig Bedarf (1825)**

Über Präsentor Carl Ludwig Bedarf verlieren Sembritzki/Bittens kaum ein Wort; von ihm heißt es lediglich, er sei Schullehrer gewesen und 1825 entlassen worden. Besagte Entlassung betraf offenbar lediglich die Position als Präsentor. Als Schullehrer blieb er

jedenfalls noch länger in Karkeln. Das ergibt sich aus einem Taufvermerk vom 25.12.1826, wonach „unser Schullehrer“ und seine Ehefrau Wilhelmine Wohlgemuth eine Tochter Heinriette Wilhelmine taufen ließen; das Kind starb sieben Wochen nach der Geburt.

Offenbar ist die Familie anschließend zunächst nach Kallningken gezogen. Dort gab es seit 1819 einen Präzentor Johann Christoph Bedarf, und es spricht einiges dafür, dass es sich um den Vater handelte. Jedenfalls taucht schon im Folgejahr auch der Name Carl Ludwig Bedarf in den Taufregistern als Pate auf, und in Kallninken war es auch, wo er am 17.11.1825 seine Frau – Tochter eines ortsansässigen Krügers – geheiratet hatte und wo dem Ehepaar am 5.6.1828 ein Sohn geboren wurde.

Irgendwann in der Folgezeit zogen die Eheleute nach Kloken (Kirchspiel Kaukehmen), wo Carl Ludwig Bedarf weiter als Lehrer tätig war und ab 1831 weitere neun Kinder zur Welt kamen. Ehefrau Wilhelmine Bedarf, geb. Wohlgemuth, wird freilich noch bis 1842 gelegentlich als Patin im Taufregister von Schakuhnen aufgeführt.

Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt hat Carl Ludwig Bedarf seinen Dienst als Lehrer quittiert und ist mit Ehefrau Wilhelmine Wohlgemuth wieder in die Umgebung von Kallningken – nach Wittken – gezogen. Dort starb Anfang 1856 die jüngste – noch in Kloken geborene – Tochter Friederike Wilhelmine „nach langer Krankheit“. Im Sterbeeintrag ist der Vater als „Wirth“ angegeben. Danach verliert sich seine Spur.

#### **14. Carl Lebrecht Heydeck (1828)**

Auch zu Carl Lebrecht Heydeck liegen nur wenige Erkenntnisse vor. Die einzige Quelle zu seiner Person sind die Ausführungen bei Sembritzki/Bittens, wonach er 1828 als Präzentor nach Karkeln gekommen sei. Von der Bevölkerung sei er aber als unstudiert und zu jung abgelehnt worden, und so sei er „bald versetzt“ worden.

In den Registern von Karkeln (bzw. Schakuhnen, wo sie damals ausschließlich geführt wurden) ist sein Name kein einziges Mal erwähnt. Offenbar stammte er auch nicht aus dem Sprengel. Der Name „Heydeck“ war dort zwar oft zu finden, in den (früheren) Registern von Karkeln und Schakuhnen ist aber nirgends die Geburt eines Sohnes Carl Lebrecht vermerkt.

Eine solche findet sich freilich im Taufbuch von Kaukehmen, wonach dem Hochzinsler Carl Heydeck und seiner Ehefrau Juliana Klein aus Alt Ginniszken am 24.8.1806 ein Sohn dieses Namens geboren wurde. Ebendieser Carl Lebrecht Heydeck heiratete am

24.8.1828 in Coadjuthen die Johanna Carolina Liebrich; im Heiratsvermerk wird sein Beruf mit „Schullehrer“ angegeben. Kinder sind aus der Ehe – jedenfalls in Coadjuthen – nicht hervorgegangen.

## **15. Johann Heinrich Lehmann (1830–1842)**

Johann Heinrich Lehmann stammte aus Barwen (Kirchspiel Werden). Er wurde um 1800 geboren, wobei sein Geburtstag sowie seine konkrete Herkunft nicht überliefert sind. Dem Taufregister von Werden ist freilich zu entnehmen, dass es in Barwen einen Dorfschullehrer gleichen Namens gab, dessen ältester Sohn, geboren am 19.11.1802, ebenfalls Johann Heinrich getauft wurde; es spricht vieles dafür, dass es sich um dieselbe Person handelt.

Johann Heinrich Lehmann begann 1825 sein Studium der Theologie. 1830 trat er die Stelle als Präzentor von Karkeln an, auf der er zwölf Jahre verbleiben sollte. Im Folgejahr gab es in vielen Gegenden Deutschlands und auch in Ostpreußen eine Choleraepidemie, die auch in der Bevölkerung des Kirchspiels Schakuhnen viele Tote gefordert hat; in dieser Zeit soll sich Präzentor Lehmann große Verdienste erworben haben, für die er einen Orden erhielt.

Am 4.1.1830 hatte Johann Heinrich Lehmann in Königsberg die Henriette Amalie Sartori geheiratet. Aus dieser Ehe sollten in Karkeln acht Kinder hervorgehen. Zwischenzeitlich – 1832 – war in Königsberg auch eine Tochter zur Welt gekommen, die kurz nach der Geburt starb.

1842 erhielt Präzentor Lehmann dann – endlich – eine eigene Pfarrei in Lengwethen, wo er bis zu seiner Pensionierung im Herbst 1869 verblieb. Sein Sterbedatum und -ort sind nicht überliefert. In den Kirchenbüchern von Karkeln hat er, soweit ersichtlich, keine bleibenden Spuren hinterlassen.

## **16. Carl August Heinrici (1842–1845)**

Carl August Heinrici wurde am 18.8.1812 als Sohn eines Gutsbesitzers in Wicken (bei Friedland) geboren. Nach dem Theologiestudium und einer Zeit als Hauslehrer wurde er 1842 Präzentor in Karkeln. Schon nach drei Jahren wechselte er – wiederum als Präzentor – in das Kirchspiel Werden. Am 6.7.1847 übernahm er sodann seine erste Pfarrstelle in Kinten, um drei Jahre später als Pfarrer nach Kaukehmen zu wechseln.

1858 wurde er zum Superintendenten und Konsistorialrat in Gumbinnen (Altstadt) ernannt.

Carl August Heinrici war in erster Ehe verheiratet mit Ida Julie Justine Kempfer, einer Pfarrerstochter aus Schwarzort. Das erste Kind – ein Sohn – wurde 1844 während seiner Präsentorenzeit in Karkeln geboren. Aus der Ehe sollten innerhalb der folgenden 18 Jahre weitere zehn Kinder hervorgehen.

Über sein Wirken in Karkeln lässt sich den Kirchenbüchern nichts entnehmen. Seine Amtszeit fiel in die Zeit, während der Karkeln Filiale von Kallningken war; auch wenn in Karkeln eigene Kirchenbücher geführt wurden, sind die Registereinträge ausschließlich vom Pfarrer der „mater“ – August Ferdinand Lengnick – geführt wurden, so dass Präsentor Heinrici insoweit keine Spuren hinterlassen konnte. Auch als Taufpate ist er nicht in Erscheinung getreten, seine Frau ein einziges Mal.

## **17. Johann Eduard Riedelsberger (1845–1855)**

Johann Eduard Riedelsberger war der letzte, der das Präsentorenamt in Karkeln als selbständiges Amt bekleidet hat. Als Karkeln 1855 (wieder) zum selbständigen Kirchspiel erhoben wurde, hat er die neu eingerichtete Pfarrstelle zunächst provisorisch wahrgenommen, um im Jahr darauf formell als Pfarrer eingesetzt zu werden. (Einzelheiten zu seiner Person finden sich unter Nr. I 11 bei den Pfarrer-Porträts.)

Johann Eduard Riedelsberger übte in seiner (nur noch kurzen) Amtszeit als Pfarrer von Karkeln zugleich das Präsentorenamt aus. Dabei blieb es; auch die ihm nachfolgenden Pfarrer haben beide Ämter in Personalunion bekleidet.